

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

53. Jahrgang - 2. Woche -
13. Januar 2024



PROJEKTE-WERKSTATT ICH BIN DABEI!

Projektgruppe NATUR und UMWELT

Hast Du schon Deinen Obstbaum gepflanzt?

Projektgruppe bietet Kurs über die Veredlung von Obstbäumen an!

Neben der Liebe zur Natur gibt es im Leben viele Anlässe, einen Obstbaum zu pflanzen:

Geburt von Kindern oder Enkelkindern; Hochzeit; Schulanfang; Jubiläen; Ausscheiden aus dem Berufsleben

Bis nach dem 2. Weltkrieg gab es in vielen Gemeinden noch Bürger (meistens Bauern!), die Obstbäume veredelten.

Heute gibt es nur noch sehr wenige Menschen, die dieses schöne und hochinteressante Handwerk beherrschen.

Die Projektgruppe NATUR und UMWELT ist glücklich, einen solchen Fachmann in ihren Reihen zu haben und kann daher einen zweigeteilten Kurs (THEORIE/PRAXIS) zu diesem Thema anbieten. Der Kurs hat als Ziel, die Fähigkeit Obstbäume veredeln zu können, um diese dann selbst großzuziehen.

Dadurch entsteht ein ganz anderer Bezug zu der Pflanze, als wenn man einen fertigen Baum in der Baumschule erwirbt!

In einem halbtägigen Seminar soll Interessierten mittels einer Präsentation und an Objekt-Beispielen die vielfältigen Veredlungsmethoden vorgestellt und erläutert werden;

1. Termin (Theorie):
Freitag, 19. Januar 2024, 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung

(Standort Waldmohr) Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr

In einem zweiten halbtägigen Praxiskurs sollen die Teilnehmer selbstständig -jedoch unter Anleitung- ein Bäumchen ihrer Wahl durch Veredlung erzeugen.

2. Termin (Praxis):
Samstag, 3. Februar 2024, 10.00 Uhr in der MENSA der Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Wir wollen die gebräuchlichsten Arten, wie Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschge, Mirabelle und Renklode veredeln. Dabei legen wir Wert auf altbewährte und zuverlässige Sorten, die in unseren Klima- und Bodenbedingungen gut gedeihen (also keine Exoten!).

Als Baumform ist „Halb- oder Hochstamm“ vorgesehen. Die Baumunterlagen und Edelreiser (Ruten) werden von der Projektgruppe besorgt.

(Selbstverständlich ist es auch möglich, Wildlinge selbst zu graben und selbstgeschnittene Ruten mitzubringen.)

Die zur Veredlung notwendigen Utensilien (scharfes Veredlungsmesser, Baumschere...) werden gestellt.

Abschließend werden die Jungpflanzen noch in Pflanzerde eingetopft und an Bambusstäbe befestigt.

Und wer nicht selbst die Arbeiten ausführen möchte, es stehen Helfer zur Verfügung!

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei!

Pro Veredlung beträgt der Unkostenbeitrag 5 Euro (Selbstkostenpreis!).

Das Veredeln und die Erzeugung eines schönen Obstbaumes ist ein großartiges Naturerlebnis. Und daher bestens geeignet, gerade jungen Menschen die Natur und Umwelt näher zu bringen, sie dafür zu begeistern und für unsere Ziele und Ideale zu gewinnen.

Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn sich Jugendliche für den Veredlungskurs interessieren. Auch Elternteile mit ihren Kindern oder Großeltern mit den Enkelkindern können wir uns gut als Kursteilnehmer vorstellen!

Wie schön kann es sein, wenn das Enkelkind in einigen Jahren oder sogar Jahrzehnten auf einen schönen Obstbaum hinweist und sagt: „Diesen Baum habe ich mit meinem Opa erzeugt und groß gezogen“.

Falls Du Interesse an unserem Angebot hast, besuche unsere Theorie-Veranstaltung am 19. Januar. Dort werden weitere Einzelheiten zum praktischen Veredlungskurs am 3. Februar bekannt gegeben und Anmeldungen dazu entgegengenommen.

Falls Fragen auftauchen, werden diese gerne von unserem Projektgruppen-Mitglied Helmut Straßer (Telefon: 06384-8538; Mailadresse: strasser48@web.de) beantwortet.

Unsere Veranstaltungen werden im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ des LAG Westrich-Glantal e.V. von der EUROPÄISCHEN UNION gefördert.

Ihre Projektgruppe „NATUR und UMWELT“

im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:
Montag 19.00 Uhr
bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr
bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr
bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr
bis Montag 07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):
VG-Verwaltung
Tel.: 06373-504-201, -205, -206
soziales@vvgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.
Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.
Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberuholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität
ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).
* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschental, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal
Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aids-hilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehrstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220
Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegeteam, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Bekanntmachung

für den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ in Schönberg-Kübelberg

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde von der Versammlung des Wasserzweckverbandes in der Sitzung am 11. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von je 4.462.506,79 Euro in Aktiva und Passiva festgestellt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk trägt das Datum 26.05.2023. Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt gem. § 114 Abs. 2 der GemO in der Zeit vom 15. Januar bis 26. Januar 2024 beim Wasserzweckverband „Ohmbachtal“, Huber Weg 3, 66901 Schönberg-Kübelberg (Dienstgebäude) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitags: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr.

Schönberg-Kübelberg, den 02. Januar 2024
gez. Müller, Vorstandsvorsteher

tung rund um digitale Themen. Informationen zu geeigneten Kursen und Schulungen, um digitale Kenntnisse auszubauen, werden in diesem Rahmen ergänzend angeboten. Durch dieses Angebot wird sichergestellt, dass sowohl Verwaltungsmitarbeitende als auch Einwohnerinnen und Einwohner gleichermaßen Zugang zu den benötigten Ressourcen und Kenntnissen haben, um die Möglichkeiten der Digitalisierung in ihrem Alltag und Beruf bestmöglich zu nutzen und voranzutreiben.

Ihr Digitallotse vor Ort:

VG Oberes Glantal, Rathaus Schönberg-Kübelberg, Raum S1.2.02

Jeweils dienstags von 9:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Mathias Ley



SPRECHSTUNDE DER DIGITALLOTSEN



Africa Studio / stock.adobe.com

Offene
Sprechstunde
zu Themen der
Digitalisierung in der
VG Oberes Glantal

Zugänglich für alle,
ohne Anmeldung

Jeden
Dienstag
ab 09.
Januar

Rathaus in
Schönberg-
Kübelberg
Raum S1.2.02

09:00
-
17:00
Uhr

LAND LIEBEN
digital • gemeinsam • vor Ort



Gefördert durch:
Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

KFW

Das Fundamt Schönberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönberg-Kübelberg wurde ein silberner Ohrring (Fundort: OT Kübelberg) als Fundsache abgegeben.

Außerdem wurde eine schwarz-weiße Katze (Fundort: OT Kübelberg), sowie eine schwarze und eine schwarz-weiße Katze (beide Fundort zwischen Brücken und Schönberg-Kübelberg) als Fundtiere gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Initiative „Bewegung im Freien“

Let's go

jeder Schritt hält fit



Mit einer Gruppe in der Natur unterwegs sein, sich bewegen, etwas für die Gesundheit tun und Spaß dabei haben?

Genau das wollen wir bei diesen Gesundheits-Touren ausprobieren. Denn das Bewegungsprogramm des Deutschen Wanderverbandes in Kooperation mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland kombiniert kurze Strecken mit ausgewählten Übungen, die die Balance schulen, beweglich machen, kräftigen und entspannen. Regelmäßige, moderate Bewegung an der frischen Luft dient der Gesunderhaltung bzw. ist die beste Vorsorge vieler Zivilisationskrankheiten. Wir laufen ca. 4,5 km auf gut begeharen Wegen in landschaftlich schöner Gegend/im Wald.

Gesundheitswanderführerin® Barbara Kobza erwartet alle Interessenten

Ort: Ohmbachsee (Parkplatz Seite Sand)

Termin: ab 25.1.24 – 14.3.24 (8 Einheiten), 10 - 12 Uhr

TN-Zahl: 8 - 20 Personen aller Altersklassen (man muss nicht Mitglied der AOK sein)

Kosten: kostenlos

Ausrüstung: festes Schuhwerk, Wetter angepasste Kleidung und Getränke/Wasser, Walkingstöcke

Anmeldung 0 63 73 82 90 226, wandern.kobza@online.de

ab 20.1.: www.barbarakobza.de

Kommune: Schönberg-Kübelberg

Ab Januar 2024 starten die Digitallotsen vom Projekt LAND L(i)EBEN - digital.gemeinsam.vorOrt ihre Sprechstunden in den Verbandsgemeinden. Diese Sprechstunden stehen sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen offen. Als Anlaufstelle dienen sie für Fragen, Unterstützung und Bera-

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht



**Reinigungspersonal
als Vertretungs- bzw. Springerkräfte
(m/w/d)**

für die Reinigung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden in Vertretung der regulären Reinigungskräfte bei Erkrankung, Urlaub oder sonstigen Verhinderungsgründen.

Es handelt sich um auf (vorerst) ein Jahr befristete Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 13 Stunden. Die Arbeitszeit liegt in der Regel am Nachmittag außerhalb des Schulbetriebes bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Die Einsatzorte im Verbandsgemeindegebiet können bei Bedarf wohnortnah zugeteilt werden. Aufgrund der wechselnden Einsatzorte sollten Sie dennoch flexibel sein und möglichst den Führerschein der Klasse B und einen Pkw besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder Rückfragen rufen Sie uns einfach an – unsere Personalverwaltung steht Ihnen unter den Telefon-Durchwahlen 06373 / 504- 140 bis 145 gerne zur Verfügung.

Sie können sich auch schriftlich oder per Email bewerben (tabellarischer Lebenslauf genügt):

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 – Personal
Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im November 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
im Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt, Sachgebiet Hochbau
-Vollzeit unbefristet-**

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Betreuung von Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und der zugehörigen Kommunen
- Analyse des baulichen Zustands und sonstige Grundlagenermittlungen, Entwicklung von Instandsetzungskonzeptionen, Vorbereitung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Kostenkalkulation von Maßnahmen; Aufmaß- und Abrechnungstätigkeiten
- Überwachung und Koordination von Baumaßnahmen
- Bauabnahme, Abrechnung der Baumaßnahmen
- in untergeordnetem Umfang sind auch kleinere Planzeichnungen zu erstellen

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker/Technikerin, Fachrichtung Bautechnik (Hochbau) oder vergleichbare Qualifikation
- ein sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen
- Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingende Voraussetzung.
- Generell erwarten wir von allen Bewerberinnen und Bewerbern ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Motivation
- Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- selbständige Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- Bürgerfreundlichkeit und Freude am Umgang mit Menschen

Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe 9 a TVÖD.

Die Stelle ist in Vollzeit und unbefristet zu besetzen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienort des Fachbereiches Bauen und Umwelt befindet sich derzeit in Waldmohr.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 22.01.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A – Zentrale Dienste
Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal, 18.12.2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht ab sofort



**eine Reinigungskraft (m/w/d)
-Teilzeit, unbefristet-**

für die Reinigungsarbeiten in der Grundschule in Schönenberg-Kübelberg.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 13,37 Stunden.

Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in mit Ordnungssinn und strukturierter Arbeitsweise. Idealerweise verfügen Sie bereits über Kenntnisse in der Unterhaltsreinigung mit dem 4-Farb-System. Die Reinigung der Räume erfolgt grundsätzlich nach dem Schulbetrieb am Nachmittag und verteilt sich auf 5 Arbeitstage. Sie sollten die Bereitschaft mitbringen im Vertretungsfall Mehrarbeitsstunden zu leisten.

Außerdem benötigen Sie einen Nachweis der Maserimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und JobRad-Leasing.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis 18.01.2024 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen unsere Personalverwaltung gerne zur Verfügung (Telefon-Nummern 06373 / 504- Dw. 140 bis 145).

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 18.12.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal informiert:**Widerspruchsmöglichkeiten gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister**

Die Meldebehörde weist darauf hin, dass nach dem Bundesmeldegesetz Anträge auf Einrichtungen von Auskunfts- bzw. Übermittlungssperren (Verbot der Weitergabe von Daten) für folgende Fälle gestellt werden können.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BGM) der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG) Das Widerspruchsrecht sollte bis spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum ausgeübt werden.
3. Für die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)
4. Für die Weitergabe von Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 BMG)
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen)

6. Wenn Tatsachen vorliegen, die die Aufnahme rechtfertigen, dass den Betroffenen oder anderen Personen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen können (§ 51 Abs. 1 BMG).

Die Auskunftssperre nach Nr. 6 wird auf 2 Jahre befristet (§ 51 Abs. 4 BMG), sie kann verlängert werden.

Der Widerspruch ist in den Meldeämtern der Verbandsgemeinde Oberes Glantal einzulegen.

Bürgerbüro Glan-Münchweiler, Bahnhofstr. 2, 66907 Glan-Münchweiler
Tel. 06373/504-225+227

Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel. 06373/504-210+211, Fax Nr.: 504-286

Bürgerbüro Waldmohr, Weiherstr. 4, 66914 Waldmohr
Tel. 06373/504-220+221

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 1B – Finanzen eine / einen



Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)
REDIG-Stelle (digitaler Rechnungseingang)
Teilzeit – unbefristet

Ihre Aufgaben

- Empfang der digitalen und physischen Rechnungen, Einscannen der physischen Rechnungen und Einbinden in den Workflow
- Zentrale Datenerfassung (Rechnungsdaten, Fälligkeit, Skontoprüfung)
- Digitale Verteilung der Rechnungen gemäß Geschäftsverteilungsplan
- Erfassung und Pflege von Personenstammdaten
- Vorbereitung und Ausgabe der Tablets an die Orts- und Stadtbürgermeister und -bürgermeisterinnen zur digitalen Rechnungsbearbeitung sowie deren Einweisung

Wir suchen

eine qualifizierte und engagierte Person wünschenswerterweise mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (bevorzugt der Fachrichtung Kommunalverwaltung). Aber auch eine abgeschlossene Ausbildung als Bürokauffrau/-kaufmann oder Industriekaufrau/-kaufmann oder in einem artverwandten oder dem Aufgabengebiet förderlichen Berufsbild ist denkbar.

Wir erwarten eine hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit sowie eine selbstständige Arbeitsweise.

Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentsgelt und Fortbildungsmöglichkeiten. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet außerdem die Möglichkeit des Jobrad-Leasings. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit durchschnittlich 25,35 Stunden pro Woche. Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 5 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Fachbereich Finanzen bzw. der Arbeitsort befindet sich derzeit in Schönenberg-Kübelberg.

Sind Sie an der Stelle interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **18.01.2024** an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Fachbereich 1A 1.2 Personal

Rathausstraße 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an: bewerbung@vvgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, den 18.12.2023

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gez. Lothschütz, Bürgermeister

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Sprechtage der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund, in der Kreisverwaltung Kusel



Die nächste Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt und dem Landkreis Kusel ihre Anliegen und Probleme mit Barbara Schleicher-Rothmund persönlich zu besprechen, besteht am Dienstag, 30. Januar 2024, in der Kreisverwaltung Kusel. Anmeldungen nimmt das Büro der Bürgerbeauftragten, Telefon 06131/ 2 89 99 99, (Frau Schüttler) bis zum 16. Januar 2024 entgegen. Als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz stehe ich Ihnen mit meinem Team zur Verfügung, um Sie im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Mein Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wenn Sie Probleme mit einer Behörde haben.

Als Beauftragte für die Landespolizei bin ich Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, die Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können Polizeibeamtinnen und -beamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an mich wenden.

Gerne können Sie sich auch schriftlich/telefonisch an Barbara Schleicher-Rothmund, Kaiserstr. 32, 55116 Mainz, Telefon: 06131/ 2 89 99-0, Fax: 06131 / 2 89 99 89, E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de, wenden. Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen finden Sie im Videotext, Tafel 725, im SWR Fernsehen. Weitere Informationen über die Arbeit der Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular finden Sie im Internet unter: www.diebuergerbeauftragte.rlp.de.

Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre **Schneeräum- und Streupflicht** hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden/ die Stadt im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. **Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.**

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein. Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen. Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumpflicht der Grundstücksangrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde/ Stadt eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden/ Stadt bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, der Stadtbürgermeister im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Anmeldung für Klasse 5 im Schuljahr 2024/2025 an der IGS Schönberg-Kübelberg/Waldmohr

Unmittelbar nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse am 26. Januar 2024 beginnt bereits die Anmeldung für alle Kinder, die momentan das 4. Schuljahr besuchen und im Sommer auf eine weiterführende Schule wechseln werden.

Die Integrierte Gesamtschule Schönberg-Kübelberg/Waldmohr bietet für das Anmeldegespräch verschiedene Möglichkeiten der Terminvergabe an:

1. Sie können online einen Termin buchen. Nutzen Sie dazu den folgenden Link: <https://www.terminland.de/igs-skw/>

Wir bitten Sie, vorrangig die **Online-Terminvergabe** zu nutzen. Das funktioniert auch mit dem Smartphone. Zwillinge bzw. zwei Geschwisterkinder können in einem Termin angemeldet werden. Dann bitte beide Vornamen eingeben.

2. Sollten Sie über das Sekretariat einen Termin machen wollen, so rufen Sie bitte zwischen 9 und 12.30 Uhr unter 06373/8110-10 in der Schule am Standort Schönberg-Kübelberg an. Bitte sprechen Sie NICHT auf den Anrufbeantworter, das wäre für eine Terminabsprache nicht von Vorteil.

3. Sie können auch ohne Termin an einem der Anmeldetermine zur Anmeldung kommen, müssen dann aber eventuell mit Wartezeiten rechnen.

An folgenden Tagen findet die Anmeldung statt, zu der Sie (ein Elternteil reicht aus) stets **persönlich** erscheinen müssen.

Freitag, 26.1.24

14.00 bis 16.00 Uhr Anmeldung nur am Standort Waldmohr
Terminvergabe online oder telefonisch

Samstag, 27.1.24

9.00 bis 14.00 Uhr Anmeldung nur am Standort Waldmohr
Terminvergabe online oder telefonisch

Montag, 29.1.24

9.00 bis 15.00 Uhr Anmeldung nur am Standort Schönberg-Kübelberg
Terminvergabe online oder telefonisch

Dienstag, 30.1.24

9.00 bis 13.00 Uhr Anmeldung nur am Standort Schönberg-Kübelberg
Terminvergabe online oder telefonisch

BEACHTEN SIE, dass der **Anmeldezeitraum mit Ablauf des 30.01.2024** endet. Alle bis dahin erfassten Anmeldungen werden im Verfahren berücksichtigt. Bewerbungen, die nach dem 30.01.2024 an uns herangetragen werden, müssen abgelehnt werden, wenn in den Tagen vorher schon mehr als 112 Kinder angemeldet wurden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung auf jeden Fall mit:

-Das Halbjahreszeugnis Ihres Kindes **UND** eine Kopie davon

-Das Empfehlungs- und Anmeldeformular der Grundschule

-Den Nachweis des Masernimpfschutzes (Impfpass im Original oder Attest vom Arzt)

Alle Anmeldeformulare unserer Schule können Sie auch im Vorfeld bereits von der Homepage downloaden und zu Hause in Ruhe ausfüllen, bei Bedarf z. B. auch das Anmeldeformular für das Mittagessen, die Ganztagschule, die Sportklasse etc. Bitte bringen Sie die Formulare aber ausgedruckt mit, nicht zumailen! Die Formulare finden Sie unter <https://www.igs-skw.de/downloads/service.html>

Selbstverständlich können Sie aber alle notwendigen Formulare auch bei der Anmeldung vor Ort erhalten und ausfüllen. Kommen Sie dazu bitte 10 Minuten vor dem vereinbarten Termin und bringen Sie bitte Ihren eigenen **Kugelschreiber** mit.

Wir freuen uns auf Sie!

L358/KUS – Sanierung zwischen Nanzdietsweiler und dem Elschbacherhof

Straße bleibt gesperrt

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern informiert darüber, dass die Arbeiten zur Sanierung der L 358 zwischen Nanzdietsweiler und dem Elschbacherhof aufgrund der Witterung nicht wie geplant zum Ende des Jahres abgeschlossen werden konnten. Es sind noch Arbeiten wie das Versetzen von 500 m Rasengittersteinen, die der wichtigen Befestigung des Straßenrandes dienen, Mulden profilieren, das Aufstellen der Beschilderung und der Schutzplanken sowie das Aufbringen der Markierung auszuführen.

Ohne diese noch notwendigen Restarbeiten ist die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer nicht gegeben und somit kann die Fahrbahn zum jetzigen Zeitpunkt nicht für den

Verkehr freigegeben werden.

Der Landesbetrieb Mobilität bittet aus diesem Grund bei den Verkehrsteilnehmern um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

LBM Kaiserslautern

Forstzweckverband Oberes Glantal

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Forstzweckverbandes Oberes Glantal für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08, bis zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner im Verbandsbereich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Planentwurf schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal einzureichen.

Mitglieder des Forstzweckverbandes Oberes Glantal sind die Ortsgemeinden Börsborn, Brücken, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Langenbach, Nanzdietsweiler, Ohmbach, Quirnbach, Rehweiler, Schönberg-Kübelberg und Steinbach.

Schönberg-Kübelberg, den 04.01.2024

gez. Christoph Lothschütz, Verbandsvorsteher

Vorlesewettbewerb an der IGS am Standort Waldmohr



Am 13.12.23 fand in der Schulbibliothek in Waldmohr der alljährliche Vorlesewettbewerb der 6. Klassen statt. In weihnachtlicher Atmosphäre lasen die Klassensieger aus selbst ausgewählten Büchern kurzweilige Textpassagen vor. Alle Teilnehmer haben ihr Bestes gegeben und wir als Zuschauer durften Einblicke in „magische Baumhäuser“ nehmen oder an spannenden Detektivjagden teilnehmen.

Ermittelt wurden als Schulsiegerinnen Emma Nuss und Escada Laubinger aus der Klasse 6b. Beide erhielten einen Gutschein aus einem Buchladen und dürfen unsere Schule auf der nächsthöheren Wettbewerbsebene vertreten.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Erfolg!

Pfarrei Heiliger Christophorus – Sternsinger unterwegs

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist es zu einer schönen Tradition geworden, dass eine Abordnung von Sternsinger das Rathaus der Verbandsgemeinde Oberes Glantal besuchen, um die Segensbotschaft zu überbringen.

Am Mittwoch, den 03.01.2024 wurden die Botschafterinnen von Bürgermeister Christoph Lothschütz in Schönberg-Kübelberg empfangen. Er begrüßte die Abordnung, bedankte sich für den so wichtigen Einsatz und die Botschaft, die sie mitbringen und überreichten ihnen eine Spende.

Mit dem Schriftzug **20°C+M+B+24** über der Eingangstür des Rathauses wurde das Gebäude dann auch gesegnet. Traditionsgemäß gab es natürlich auch wieder einen warmen Kakao für die engagierten Sternsingerinnen.



Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Westpfalz

Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird bekanntgemacht, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Westpfalz zum Stichtag 01.01.2024 Bodenrichtwerte für Bauflächen sowie für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet hat.

Für die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete hat der Gutachterausschuss zusätzlich Bodenrichtwerte ermittelt, die den besonderen sanierungsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Auskünfte über die Bodenrichtwerte können von den Servicestellen des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz (Bahnhofstraße 24, 66953 Pirmasens / Bahnhofstraße 59, 66869 Kusel) von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung abgegeben werden. Die Auskünfte können mündlich oder durch Abgabe eines Auszuges aus der Bodenrichtwertkarte bzw. aus einer überregionalen Zusammenstellung der Bodenrichtwerte mit entsprechenden Erläuterungen erteilt werden. Die Kostenpflicht der Auskünfte richtet sich nach der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis vom 17. August 2022).

Das Bodenrichtwertinformationssystem Rheinland-Pfalz (BORIS.RLP), auf der Internetseite www.geoportal.rlp.de, bietet Ihnen die aktuellen Bodenrichtwerte der Gutachterausschüsse des Landes Rheinland-Pfalz kostenfrei zur Einsicht an. Die Bereitstellung erfolgt voraussichtlich im März 2024. Kusel, den 02.01.2024

gez. Julia Horbach-Münch

Vorsitzende des Gutachterausschusses für
Grundstückswerte für den Bereich
Westpfalz

Altenkirchen

Altenkirchen Pensionärverein

Gemütlicher närrischer Nachmittag

Am 17.01.24 um 14.30 Uhr findet im Jugendheim unser Treffen mit Hut statt. Wir freuen uns über Büttreden, lustige Beiträge oder Gedichte! Auch im neuen Jahr hoffen wir auf neue Gäste. Im vergangenen Jahr konnten wir 18 Neumitglieder begrüßen!!
Kontakt: Rudi Hettrich, Tel 1429; Werner u. Renate Trumm, Tel 40382

Bekanntmachung

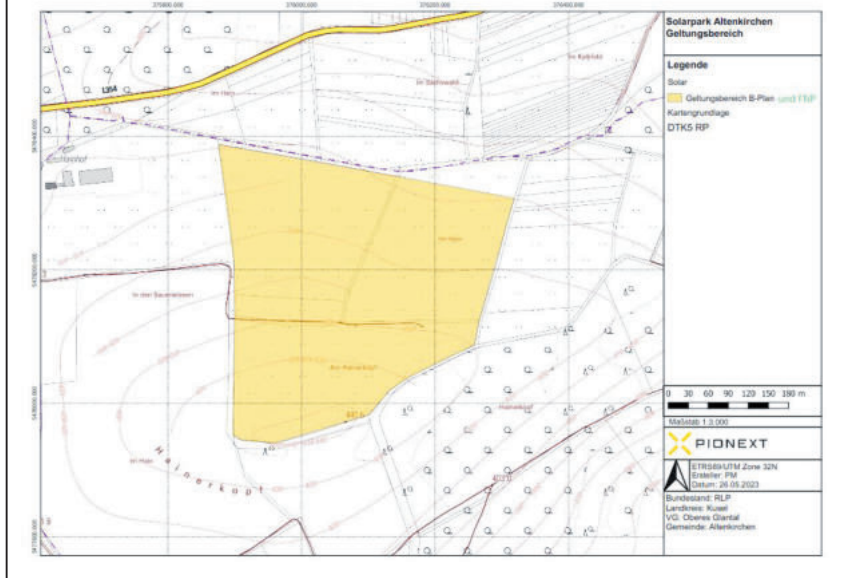
Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage, Altenkirchen gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Altenkirchen, den 13.01.2024

gez. Geis, Ortsbürgermeister



Landfrauenverein

Neujahrsfrühstück

Wir möchten nochmals alle Mitglieder zum Neujahrsfrühstück am Samstag den **13. Januar** ab 10/00 Uhr im Jugendheim erinnern. Mit einem gesunden Frühstück und Sekt-empfang wollen wir auf das neue Jahr anstoßen. Damit wir besser organisieren können, bitte noch anmelden.

Starte das Neue Jahr gesünder!

Beim LFV gibt es jeden Montag von 16.15 Uhr - 17.15 Uhr ein abwechslungsreiches Fit-

ness Workout, geeignet für jedes Alter und jedes Fitnesslevel. Trainiert werden hauptsächlich Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit. Sport wirkt sich positiv auf das Herz-Kreislaufsystem, das Immunsystem, Knochen, Gelenke und Psyche aus. Sorge aktiv für dein Wohlbefinden und deine Gesundheit und komm zu einer Schnupperstunde.

Für Mitglieder des LFV ist das Training kostenlos. Nichtmitglieder zahlen 3,- €/ Std.

Wir freuen uns über Verstärkung.

Bei Fragen: Sabine Ullrich 06386 6272 oder 0170 8310613

Börsborn

Förderverein der Ortsgemeinde Börsborn

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 09.02.2024 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Börsborn

Hiermit ergeht an alle Mitglieder Einladung zu oben angeführter ordentlicher Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

- 1: Begrüßung und Wahl eines Schriftführer/in
- 2: Feststellung der Tagesordnung
- 3: Rechenschafts- Kassenbericht des Vorstandes
- 4: Bericht der Kassenprüfer
- 5: Entlastung der Vorstandschaft
- 6: Neuwahlen zum Vereinsvorstand
 - a.) 1. Vorsitzende(r)
 - b.) 2. Vorsitzende(r)
 - c.) Schatzmeister/in
- 7: Sonstiges

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Kurz, 1. Vorsitzender

Turn - und Sportverein Börsborn 1958 e.V.

Sonntag, 21. Januar 2024, 10.30 Uhr im Sportheim



Neujahrsempfang 2024



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Börsborn,

auch im Jahr 2024 will der **TuS Börsborn** wieder dabei helfen, Börsborn in „Bewegung zu bringen“ und möglichst viele der guten Vorsätze zum neuen Jahr Realität werden zu lassen.

„Mehr Sport treiben“ gehört seit Jahren zu den beliebtesten Vorsätzen zum Jahreswechsel. Zur Realisierung eurer guten Vorsätze, werden wir auch 2024 wieder ein breites **Sportangebot** für euch bereit halten. **Fitness-Gymnastik, Kegeln, Laufen, Mountainbike, Nordic Walking und Wandern** für nur 4 € im Monat – da kann man sich das teure Abo im Studio getrost sparen.

Zum Auftakt ins neue Jahr möchten wir gerne, wie es schon gute Tradition ist, mit euch einen kleinen Rückblick auf 2023 sowie einen Ausblick auf die geplanten Aktivitäten im Jahr 2024 wagen.

Hiermit laden wir alle **Mitglieder und Nichtmitglieder, Sportinteressierte und die, die es noch werden wollen** zu einem **Sektempfang mit kleinem Imbiss** in unser Sportheim ein.

Wir freuen uns auf euer Kommen. Die Vorstandschaft

Infos: www.tus-boersborn.de

Breitenbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat Breitenbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Forstwirtschaftsplan

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan und die Brennholzpreise für 2024.

Kommunale Wärmeplanung;

Beantragung von Fördermitteln nach der Kommunalrichtlinie

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufgabe „Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung“ gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen. Diese hat bis 31.12.2023 eine Förderung nach dem Schwerpunkt 4.1.11 der Kommunalrichtlinie zu beantragen.

Friedhof Stelen- und Baumbestattung

a) Der Ortsgemeinderat beschließt die Pflanzung zweier Bäume um künftig Baumbestattung anbieten zu können. Seitens der Verwaltung wurden Winterlinden empfohlen. Zusätzlich soll ein kleiner dritter Baum zur Bestattung von Sternkindern gepflanzt werden. Hierzu wird die Verwaltung Angebote vorlegen.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung von Marmor Stelen.

Reparatur Hüttenwaldstraße

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Reparatur-

arbeiten über den Jahresvertrag Tiefbau ausführen zu lassen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die benötigten Mengen bzw. Kosten zu ermitteln und eine Möglichkeit zur Entwässerung zu prüfen bzw. zu erarbeiten.

Dorfbuch

Der Ortsgemeinderat beschließt 200 Stück über den Online Druck als Hardcover in überarbeiteter Form drucken zu lassen.

Sachstand Dorfgemeinschaftshaus

Die Firma Bau- und Möbelschreinerei Pfaff aus Breitenbach erhält den Auftrag für den Einbau der neuen Haustür zum Gesamtpreis i. H. v. 8.526,35 € brutto.

Tilgungsplan zum I-Stock-Antrag 2024

Der Ortsgemeinderat Breitenbach beschließt, den **jährlich** zu erwirtschaftenden Eigenanteil in Höhe von 6.303,80 € durch geeignete Maßnahmen zu erzielen.

Feldweg zum Wasserhochbehälter

Der Feldweg wird auf Kosten der Ortsgemeinde ausgebessert. Die Kosten werden von der Firma Wagner zurückgefordert.

Feldweg Lochgraben

Der Ortsgemeinderat beschließt die Sperrung des Feldweges in der Mitte mit einem Findling. Angrenzende Grundstückslieger sollen informiert werden. Beschilderung muss angebracht werden und es soll eine Veröffentlichung im Wochenblatt erfolgen.

Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat Breitenbach versagt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Errichtung einer beleuchteten doppelseitigen Werbeanlage bestehend aus 2 Werbetafeln auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 6571, Gemarkung Breitenbach.

Bändchenvorverkauf zur Faschingsparty des Närrischen Lindwurm

Nicht vergessen: Samstag, 20.1. von 10:00 bis 13:00 Uhr Bändchenvorverkauf im alten Feuerwehrgerätehaus in Breitenbach für die große Faschingsparty des Närrischen Lindwurm am 11.2. in der Schönbachtalhalle!

Breitenbach
Närrischer Lindwurm e.V.
2000

Am 11.02.2024 ab 14:11 Uhr ist es soweit:

Der große Faschingsumzug in Breitenbach steigt wieder!

Anschließend die große Faschingsparty in der Schönbachtalhalle mit den **Habachtalern**

Das bunte Treiben startet um 16 Uhr, Einlass ist ab 15 Uhr.

Bändchenvorverkauf am 20.01.2024 von 10:00 bis 13:00 Uhr im alten Feuerwehrgerätehaus in der Fürther Straße.

Eintritt (Vorverkauf): 15 € für Erwachsene
10 € für Jugendliche (von 12 bis 17 Jahre)

Restliche Bändchen bei Klaus Stoll, Weiherstraße 21 in Breitenbach oder an der Abendkasse.

Bei weiteren Fragen steht Euch Klaus Stoll unter 06386 6618 oder 0151 28995243 gerne zur Verfügung!
Oder schaue auf www.naerrischer-lindwurm.de

Einladung zur Jahresabschlussfeier 2023

Neujahrsempfang mit vorgezogener Wanderung beim TuS Breitenbach 1906 e.V.

Am Samstag, dem 20.01.2024 treffen sich die Aktiven, Mitglieder, Freunde und Gönner des TuS Breitenbach um 13:00 Uhr auf dem Markant-Platz. Von dort wird wie gewohnt wieder eine Wanderung stattfinden die dann ihren Abschluss gegen 16.00 Uhr im Sportheim hat. Um eine Einkehrmöglichkeit unterwegs zum Auftanken neuer Energie werden sich die TuS-Verantwortlichen kümmern. Im Sportheim wird der TuS dann, wie schon vor der Pandemie praktiziert, ein gemeinsames und kostenloses Essen an alle Teilnehmer, Mitglieder und Gönner des Vereins spendieren. Beim anschließenden gemütlichen Bei-

sammensein besteht auch die Möglichkeit noch einen Kaffee oder Kuchen zu sich zu nehmen. Unser Ziel ist es, nach den Mahlzeiten noch einige Zeit in gemütlicher Runde im Sportheim unter „Gleichgesinnten TuS„lern“ zu verbringen. Wie gesagt, werden die Mahlzeiten (Mittagessen, Kaffee, Kuchen) vom Verein übernommen, die Getränke im Sportheim obliegen der Zahlungspflicht. Mitglieder die die vorgezogene Wanderung aus bestimmten Gründen nicht mitmachen können/möchten werden gebeten sich ab 15:30 Uhr im Sportheim einzufinden.

Sehr wichtig für die Organisatoren ist nun:

Wegen der Planung für das gemeinsame und kostenlose Essen werden alle Abteilungsleiter des TuS gebeten bis spätestens Dienstag, dem 16.01.2024 die Anzahl der Teilnehmer ihrer jeweiligen Sparte an Michael Romba oder bzw. an die Vorstände zu melden.

Andere spartenlose Teilnehmer bitten wir auch um Anmeldung bei Michael Romba (0160 96720874 oder michaelromba@web.de)

Die Vorstandschaft würde sich sehr freuen möglichst viele TuS'ler an diesem Tag begrüßen zu können. Gleichzeitig möchten wir hier auch die Gelegenheit nutzen und allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gutes neues Jahr 2024 zu wünschen.

Wir freuen uns über jeden Teilnehmer !!!

gez: Die Vorstandschaft des TuS Breitenbach 1906

Breitenbacher Carnevalverein de 11.11. e.V.

Helau ihr liebe Narreleit, es gibt wie üblich zur 5. Jahreszeit auch neues zur Fasentzeit. Ende Januar und Anfang Februar bringen wir mit Tänzen und Büttreden den Saal kräftig zum Beben. Drei Sitzungen, wie soll's auch anders sein, laden Jung & Alt wieder zum Feiern ein.

Am **27.01.2024 ab 14:11 Uhr** beginnen wir mit der **Kindersitzung**. Noch am selben Abend findet unsere **Galasitzung um 19:33 Uhr** statt.

Am **03.02.2024** begrüßen wir Euch, gemeinsam mit der Band „Hit Connection – Live Duo“, zur **Wawuschelsitzung um 19:33 Uhr**. Zu allen Sitzungen seid ihr recht herzlich eingeladen, Fasching gemeinsam mit uns zu feiern!

Der Kartenvorverkauf für die Gala-, Wawuschel- und Kindersitzung findet am **Samstag, den 13.01.2024 ab 10 Uhr** auf dem Breitenbacher Wasgau-Parkplatz statt. Die überbleibenden Karten werden bis zu den jeweiligen Sitzungen in der Saarpfalz – Apotheke in Breitenbach verfügbar sein. Der Restbestand wird wie jedes Jahr an der Abendkasse angeboten.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen!

Mit karnevalistischen Grüßen

Euer Vorstand des Breitenbacher Carnevalverein de 11.11.e.V.

Der Breitenbacher Carnevalverein
BCV de 11.11. e.V.
lädt ein zur

Kinderprunksitzung
am 27.01.2024 um 14:11 Uhr
Einlass um 13:30 Uhr

GALASITZUNG
am 27.01.2024 um 19:33 Uhr
Einlass um 19:00 Uhr

Live-Musik mit
HAPPY-SOUND EXPRESS

in der **Schönbachtalhalle**
in Breitenbach

Kartenvorverkauf am Samstag, 13.01.2024,
ab 10 Uhr am Wasgau-Markt in Breitenbach –
danach in der Saarpfalz Apotheke in Breitenbach.



Der Breitenbacher Carnevalverein
BCV de 11.11. e.V. lädt ein zur
Wawuschel
Partysitzung

am **03. Februar 2024** ab **19:33 Uhr**
(Einlass: 18:30 Uhr)
in der **Schönbachtalhalle Breitenbach**

Live-Musik mit
HIT-CONNECTION Live Duo

KARTENVORVERKAUF
am Samstag, den **13. Januar 2024**, ab 10 Uhr
am Wasgau-Markt in Breitenbach
– danach in der Saarpfalz Apotheke in Breitenbach.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Breitenbach e.V.

Recht herzlich möchte ich unsere Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag den 20.01.2024 um 15:00 Uhr einladen. Ich würde mich freuen, Sie als Mitglied bei unserer Versammlung im Feuerwehrgerätehaus, begrüßen zu können. Auf der Tagesordnung stehen die Tätigkeitsberichte der einzelnen Sparten, der Kassenbericht und die Entlastung der Vorstandschaft. Im nächsten Tagesordnungspunkt stehen dann die Neuwahlen der Vorstandschaft an. Mit dem Ausblick 2024/2025 und dem Punkt Verschiedenes wird die Versammlung beendet. Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem gemütlichen Beisammensein mit Imbiß und Umtrunk ein. Für das Vormerken des Termins bedanken wir uns im Voraus recht herzlich. Weiter möchten wir uns bei den Mitgliedern bedanken die uns bei unseren Aktivitäten und Festen im abgelaufenen Jahr unterstützt haben.

1. Vorsitzender Horst Ulrich Feuerwehrverein Breitenbach e.V.



Brücken (Pfalz)

Neues aus dem Ortsgemeinderat Brücken

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Zustimmung zur Annahme einer Spende

Die Spende in Höhe von 50.000,00 € für die Neugestaltung der Fritz-Claus-Hütte wird gem. § 94 III GemO dankend angenommen.

Beschluss der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Brücken

Dem Entwurf der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Brücken wird in vorgelegter Form zugestimmt.

Bebauungsplan Seniorenresidenz

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss zum Durchführungsvertrag

a) Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und Behördenbeteiligung beschließt der Ortsgemeinderat, die Beschlüsse sind der originalen Nieder-

schrift beigelegt.

b) Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Durchführungsvertrag zu.

Rückbau von Pflanzbeeten in der Ringstraße

Der Ortsgemeinderat beschließt die Firma Jahns in Höhe von 13.414,75 €/Brutto zu beauftragen.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

Einladung zum MAK300 Kerwe-Stammtisch

Wir laden alle ehemaligen Brigger Straußbuwe zu unserem Stammtisch am Freitag den 12.01.2024 um 19 Uhr im Gasthaus Saini zur Planung des Kerwejahres ein.

Der Stammtisch findet an jedem zweiten Freitag im Monat ab 19 Uhr im Gasthaus Saini statt.

Du möchtest per Videokonferenz teilnehmen? Kein Problem, melde dich per Mail an: briggerkerb@gmail.com

Euer MAK Orga-Team

Musikverein Brücken e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Musikverein Brücken e.V. lädt Sie herzlich zur Mitgliederversammlung am 21.01.2024 um 10.00 Uhr im katholischen Pfarrzentrum in Brücken ein.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Dirigenten
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Sonstiges

Mit freundlichem Gruß

Sandra Bettinger/Harald Bernd, Vorstand



NEUJAHRSEMPFANG

Sa. 27.01.2024
Sporthalle Brücken

Sektempfang ab 15.00 Uhr
mit musikalischer Unterhaltung

Sportliche Aufführungen unserer
Abteilungen ab 15.30 Uhr

Snacks, Kaltgetränke

Der Turnverein Brücken e.V. freut sich darauf
Sie im neuen Jahr zu begrüßen!

www.instagram.com/tvbruecken www.tvbruecken.de www.facebook.com/tvbruecken

Öffnungszeiten Hütte Fritz-Claus-Quelle/Märchenwald im Januar:

Mittwochs ab 15:00 Uhr

Freitags ab 15:00 Uhr

Samstags ab 15:00 Uhr
Sonntag: 21.01. + 28.01., ab 11:00 Uhr, 14.01. von 11:00 – 15:00 Uhr
am 07.01. geschlossen!

Letzte Reise - Letzte Hilfe

EIN KOFFER VOLLER TIPPS FÜR DAS ENDE DES LEBENS!



Erste Hilfe – Letzte Hilfe?

Ein Kurs für das Ende des Lebens!

So sehr wir uns auf verschiedene Ereignisse vorbereiten und im Leben mehrfach die Koffer packen, so wenig bedenken wir das Lebensende. Ein Letzte Hilfe Kurs möchte helfen, den Tod als Teil des Lebens zu begreifen. Wir wollen Informationen rund um die Vorsorgeplanung vermitteln und wie wir Schwerstkranke und Sterbende unterstützen können sowie uns der Frage zuwenden, was zu tun ist, wenn wir Abschied nehmen müssen. Denn was brauchen wir am Lebensende? Sie können den Kurs besuchen, wenn ein geliebter Mensch erkrankt ist und Sie Unterstützung benötigen oder wenn wir Ihr Interesse am Thema geweckt haben. Wir freuen uns auf Sie!

Der Letzte Hilfe Kurs findet am **Donnerstag, den 18.01.23 von 14-18 Uhr** in den Räumlichkeiten der Sozialstation Brücken, Paulengrunderstraße 7a in 66904 Brücken statt. Durchführende Organisation ist der Ambulante- Hospiz- und Palliativberatungsdienst Westrich, Remigiusbergstraße 10, 66869 Kusel.

Anmeldung, Fragen oder weitere Informationen gerne unter der Nummer 06381-9961147 oder Email an dorothee.weis@caritas-speyer.de

Dittweiler

Obst- und Gartenbauverein

Stimmungsvolle Adventsfeier beim OGV

Der Obst- und Gartenbauverein lud am 10. Dezember 2023 zu seiner Adventsfeier ins Bürgerhaus ein. Unser Vorsitzender Herr Harry Scherer ließ die Veranstaltungen des OGV im ausklingenden Jahr revuepassieren und gab einen kleinen Ausblick auf geplante Aktivitäten im neuen Jahr. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ließ man das Obst- und Gartenjahr ausklingen. Für vorweihnachtliche Stimmung sorgte Herr Dieter Weber mit Liedern, Erläuterungen zu deren Herkunft und Gedichten. Die Anwesenden unterstützten ihn dabei gerne und sangen auch kräftig mit. So wurde es eine rundum gelungene Adventsfeier. Der OGV bedankt sich herzlich bei den Bäckerinnen für die Kuchen Spenden und bei Herrn Dieter Weber für die vorweihnachtliche Programmgestaltung.



Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Dittweiler Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Bebauungsplan Am Mühlberg II, Ortsgemeinde Dittweiler

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 17.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Am Mühlberg II, Dittweiler beschlossen. Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat am 24.10.2023 den Bebauungsplan Am Mühlberg II gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann den Kartenausschnitten entnommen werden.

Der Bebauungsplan wurde gemäß den Vorschriften des BauGB gem. § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt und liegt ab sofort zusammen mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen und den Bodengutachten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dittweiler, den 13.01.2024

gez. Winfried Cloß, Ortsbürgermeister

Geltungsbereich



Dunzweiler

Stellenausschreibung

Die Kommunale Kindertagesstätte „Die Wilden Zwerge“ in Dunzweiler sucht eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine sofort besetzbare, befristete Vollzeitstelle zur Vertretung einer Mitarbeiterin während der Schwangerschafts-/Mutterschutzzeit mit Aussicht auf Weiterbeschäftigung für die Dauer der sich ggfs. anschließenden Elternzeit.

Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie Fortbildungsmöglichkeiten. Die Ortsgemeinde Dunzweiler bietet außerdem die Möglichkeit des Jobrad-Leasings. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben Sie sich:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 18.01.2024 an: Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vvgog.de (bevorzugt als PDF).
Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Beate Klink (Tel. 06373 / 9918) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66916 Dunzweiler, 15.12.2023
gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Dunzweiler vom 1. Januar 2024.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.11.2023 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Allgemeines 2
- § 2 Gebührenschuldner 2
- § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit 2
- § 4 Inkrafttreten 2

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung 3

- I. Grabnutzungsgebühren 3
- II. Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten 3
- III. Ausheben und Schließen der Grabstätten 3
- IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen 4
- V. Benutzung der Leichenhalle 4
- VI. Entfernen von Grabstätten 4
- VII. Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen 4
- VIII. Kostenerstattung für Baumurnenplaketten und Rasengrabplatten 4

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensuldner sind:

- (1) bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
- (2) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 27.03.2020 außer Kraft.

Dunzweiler, den 01.01.2024
Korst, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Grabnutzungsgebühren

- 1) Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Kindergrabstätten) 391,00 Euro
 - b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab (Einzelgrabstätten) 747,50 Euro
- 2) Reihentiefengrabstätte bei erstmaliger Überlassung 747,50 Euro
- 3) Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1b 747,50 Euro
- 4) Urnenwahlgrabstätten bei erstmaliger Überlassung 747,50 Euro
- 5) Überlassung einer Rasenreihengrabstätte 747,50 Euro
- 6) Rasenreihentiefengrabstätte bei erstmaliger Überlassung 747,50 Euro
- 7) Überlassung einer Urnenrasenreihengrabstätte 747,50 Euro
- 8) Urnenrasenwahlgrabstätten bei erstmaliger Überlassung 747,50 Euro
- 9) Baumurneneinzelgrabstätten bei erstmaliger Überlassung 747,50 Euro
- 10) Bei Zweit- oder Mehrfachbelegung als Urne in bestehende Reihengräber (Sarg), je Jahr der Nutzung 1/25 von 1 Satz b)

II. Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- Verlängerung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
- 1) eine Wahlgrabstätte (Zweitbelegung) je Jahr der Verlängerung 47,50 Euro
 - 2) eine Tiefengrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte je Jahr der Verlängerung 29,90 Euro
 - 3) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach I. Absatz 3,4,6,8 erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Grabstätten

Für das Ausheben und Schließen der Gräber, das Entfernen der überschüssigen Erde bei Bestattungen sowie das Verlegen des Grasteppeichs bei Bestattungen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslage zu ersetzen.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird von gewerblichen Unternehmen durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten sind von dem Gebührenschuldner in tatsächlich entstandener Höhe als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

- 1) Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle/Trauerhalle 250,00 Euro

VI. Entfernen von Grabstätten

Für das Abräumen und das Einebnen von Grabstätten mit Entfernen der Grabmäler und evtl. vorhandener Einfassung werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Reihengrabstätten – Einzel- und Tiefengrabstätten 230,00 Euro
- b) Wahlgrabstätten – zweistellig – 345,00 Euro
- c) Urnenreihengrabstätten 86,00 Euro
- d) Urnenwahlgrabstätten 86,00 Euro
- e) Kindergrabstätten 86,00 Euro
- f) Rasengrabstätten 86,00 Euro

VII. Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

- 1) Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen sowie zur Herstellung von Grababdeckungen 40,00 Euro
- 2) Für das Erteilen aller übrigen Genehmigungen werden Gebühren nach den jeweils geltenden Landesrechtlichen Vorschriften über die Erhebung von Verwaltungsgebühren festgesetzt.

VIII. Kostenerstattung für die Baumurnenplaketten und Rasengrabplatten

- 1) Die Beschaffung und das Anbringen des Metallschildes an Baumurnengrabstätten (einschließlich Gravur) 40,00 Euro
- 2) Verlegung/Montage der Grabplatte für Rasengrabstätten 40,00 Euro

Kita: „Die wilden Zwerge“

Lasst uns froh und munter ...



So hieß es dieses Jahr wieder, am 06.12.2023, in der Kita „Die wilden Zwerge“ in Dunzweiler. Gemeinsam, in der Dunkelheit, mit Taschenlampen ausgestattet, folgten wir mit

allen Kindern, Geschwistern und Eltern den Nikolausspuren. In einer „Herberge“ angekommen, bei gemütlichem Beisammensein und gut gestärkt, hörten wir ein „Glöckchen“ läuten. Mit einem Begrüßungslied, das von allen unter Hochspannung vorgetragen wurde, kam der Nikolaus mit einem Sack voller Leckereien für alle Kinder. Danke an den Nikolaus (Herr Manfred Müller). Auf diesem Weg bedanken wir uns bei den Eltern für die Büffetspenden und Abbauhelfer/ innen. Danke auch Herrn Elmar Hans für die Unterstützung und Vermietung der Jugendfreizeit- und Bildungsstätte / Bamberger Hof. Das Team „Die wilden Zwerge“ und alle Kinder der Kita wünschen alles Gute für das neue Jahr.

Obst- und Gartenbauverein Dunzweiler e.V.

Anmeldung zum Senioren-Nachmittag am 03.02.24

Zu dem bereits begonnenen Jahr wünschen wir allen nur das Beste! Für den Obst- und Gartenbauverein wird es ein ereignisreiches Jahr mit einigen bereits geplanten Projekten und vielen Ideen, die darauf warten, in die Umsetzung zu kommen.

Wir starten, wie bereits vor Weihnachten angekündigt, mit dem Senioren-Nachmittag. Am Samstag, 03. Februar 2024 von 15-18 Uhr sind alle Dunzweiler Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren eingeladen, im Sportheim in Dunzweiler ein paar schöne, gesellige Stunden zu verbringen.

Am kommenden Wochenende (13./14. Januar) wird in alle Haushalte ein Anmeldezettel verteilt. Mit diesem können Sie sich zur Teilnahme am Senioren-Nachmittag, sowie für den zur Verfügung gestellten Fahrdienst anmelden. Die ausgefüllten Anmeldezettel geben Sie bitte bei Ralf Klotz (Brunnenstraße 11 in den Briefkasten des Obst- und Gartenbauvereins) bis spätestens Freitag, 26.01.24 ab.

Wir freuen uns auf einen plauderhaften Nachmittag!

Frohnhofen

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 18.01.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

- 1. Kommunale Wärmeplanung;
Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde

Frohnhofen, den 2. Januar 2024
gez. i.V. Roger Gerhardt, 1. Beigeordneter

Gries

HAUSBALL 2024
BEIM TUS GRIES

TUS GRIES E.V. 1921

WITH A LITTLE HELP FROM OUR FRIENDS...*

TERMINE:
SAMSTAG, 3. FEBRUAR 2024 &
FREITAG, den 9. FEBRUAR 2024
Beginn: jeweils um 19:11

KINDERFASCHING mit
Miriam am 10. Februar 2024
ab 14:11 Uhr

* mit freundlicher Unterstützung
einiger Akteure aus Sand!

Komm zur Jugendfeuerwehr

Wir suchen Dich!

Jugendfeuerwehr Frohnhofen und Altenkirchen

Wir treffen uns jeden Montag um 17:30 Uhr an den jeweiligen Feuerwehrhäusern in Frohnhofen und Altenkirchen und machen eine gemeinsame Übung bis ca. 19:00 Uhr.

Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt?
Dann komm vorbei und mach mit!

Ausflüge, Kameradschaft, Freunde, Spiel, Sport, Zeltlager, Spaß, & vieles mehr...

Jugendfeuerwehrwarte Altenkirchen Tim Moldenhauer und Jochen Zimmer
Jugendfeuerwehrwartinnen Frohnhofen Linda Heckardt und Jasmin Pflüger

KARTENVORVERKAUF AM 14. JANUAR 2024
Ab 11:00

Anschließend ab 12:00: Schnitzeessen!

Schweine-Schnitzel oder Puten-Schnitzel

- Wiener Art 12,50€
- Rahmschnitzel 13,00€
- Bolognese 13,00€

wahlweise mit

- Pommes Frites oder
- Spaghetti

Alles auch zum Mitnehmen!

Vorbestellung bis 12.01.2024 bei:
Simone Leibrock 0160/9336 9678 oder
Julian Schöfer 01577/3800 067

Der TuS Gries lädt ein



„Kummsches-Nohmiddah“
am Freitag, 19. Januar 2024 ab 14:30 Uhr
in der Sportsbar im Sportheim
Bei Kaffee und Kuchen oder Weck, Worscht un Woi
wollen wir einen angenehmen Nachmittag verbringen.
Die Vorstandschaft

Neujahrsempfang bei den Landfrauen Gries



Am Donnerstag, dem 18. Januar 2024, 19 Uhr, laden wir alle Mitglieder und Interessierte zu unserem Neujahrsempfang in den Saal 1.0G des Bürgerhauses Gries ein.

Bei einem Glas Sekt und Brezeln möchten wir zusammen das Neue Jahr begrüßen und freuen uns schon auf einige schöne Termine, die wir für das erste Halbjahr 2024 geplant haben. Diese werden wir an diesem Abend bekannt geben, seid gespannt!

Wir können mit dem neuen Team bereits auf ein paar schöne Veranstaltungen im Jahr 2023 zurück blicken und sind in Vorfreude auf alle, die mit uns ihren Teil zum Vereinsleben in Gries beitragen möchten.

Pfälzlerwaldverein Gries

Neujahrsempfang

Der Pfälzlerwaldverein lädt für Sonntag, den 14. Januar 2024, um 11.00 Uhr, seine Mitglieder zum Neujahrsempfang ins Bürger- und Vereinshaus „Alte Schule“ herzlich ein. Der Pfälzlerwaldverein wünscht seinen Mitgliedern, Freunden und Gönner einen guten Start in ein glückliches und friedvolles Neues Jahr.

SPD - Fraktion

Wir laden herzlich ein zu unserem jährlichen Schlachtfest am Samstag, den 13.01.2023, um 12.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus in Gries ein. Wir bieten Wurstsuppe, kesselfrisches Wellfleisch, Leberknödel und Bratwürste an. Alle Speisen auch zum Mitnehmen von 11.00 bis 12.30 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen ein schönes neues Jahr!
Ihre SPD- Fraktion Gries

Henschtal

Sammlung Weihnachtsbäume

Die Feuerwehr Henschtal sammelt am Samstag, den 13.01.2024 ab 10 Uhr die Weihnachtsbäume ein. Wir bitten Sie den abgeschmückten Weihnachtsbaum gut sichtbar vor dem Haus zu platzieren.

Patrick Müller Wehrführer FF Henschtal

Herschweiler-Pettersheim

Landfrauenverein Herschweiler-Pettersheim



Am 14. Dezember 2023 feierten wir in fröhlicher Runde Weihnachten im Gasthaus Zum Hirschen beim Andrea. Dabei wurde viel gesungen und gelacht und jeder bekam beim Wichteln ein kleines Geschenk. Außerdem wurden unsere Jubilare, die schon 50 bzw. 30 Jahre unseren Verein unterstützen mit einer besonderen Ehrung und Urkunde bedacht. Wir wünschen allen ein schönes neues Jahr!



Neujahrsempfang 2024

Herzliche Einladung an alle
Bürgerinnen und Bürger von
Herschweiler-Pettersheim.

Lassen Sie uns gemeinsam das
Neue Jahr miteinander begrüßen.

Am Freitag dem 19. Januar 2024

Ab 18 Uhr in unserem
Dorfgemeinschaftshaus

Hüffler

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: [bgm\(at\)ortsgemeinde-hueffler.de](mailto:bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de) oder telefonisch unter 0172-1360660

Jahresprogramm-Eröffnung der LandFrauen Hüffler

Am Mittwoch, den 17.01.2024 um 20 Uhr findet die Jahresprogramm-Eröffnung der LandFrauen Hüffler im DGH-Bistro statt.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Krottelbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat Krottelbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Kommunale Wärmeplanung;

Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufgabe „Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung“ nicht auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen, sondern aufgrund der Allzuständigkeit selbst wahrzunehmen.

Der Ortsgemeinderat erkennt die Notwendigkeit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und beschließt noch vor dem 31.12.2023 auf freiwilliger Basis eine Förderung nach dem Schwerpunkt 4.1.11 der Kommunalrichtlinie zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag vorzubereiten und diesen nach Unterzeichnung durch den Ortsbürgermeister beim Fördermittelgeber einzureichen.

Pensionärverein Krottelbach

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, 18. Januar 2024**, ab 14:30 Uhr im Wanderheim „Hohe Fels“ in Krottelbach statt. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Langenbach

Altweiberfasching Langenbach

08 Feb. 20:11

Dorfgemeinschaftshaus




The Golden Oldies



Vorverkauf: Eintritt: 5,- €

Es lädt ein die Ortsgemeinde Langenbach

Vorverkauf stellen

Schneider Wolfgang Tel. 9939775, Schäfer K-P Tel 6066,
Ulrich Thomas Tel. 236 der 1477



Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Langenbach sucht eine

Aushilfe (m/w/d)
(geringfügige Beschäftigung)

zur Unterstützung des Gemeindegewerks bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort.

Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert? Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider (Tel. Nr. 06384 9939775). Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte per Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal: bewerbung@vgog.de.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Langenbach, 01.12.2023

Gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

Neues aus dem Ortsgemeinderat Langenbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Kommunale Wärmeplanung;

Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufgabe „Erstellung der kommunalen Wärmeplanung“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen.

Drei tolle „Lichter im Advent“ Veranstaltungen



An drei Freitagen in der Vorweihnachtszeit, hieß es in Langenbach Glühwein trinken für den guten Zweck. Wie schon in den Jahren zuvor fanden sich in Langenbach drei Familien mit ihren Helfern, die die „Lichter im Advent“ Veranstaltungen ausrichteten. Vornehmlich geht es bei dieser Veranstaltung darum in der Vorweihnachtszeit an schön beleuchtet und geschmückten Orten zusammenzukommen und einen schönen Abend mit der Dorfgemeinschaft zu verbringen. Die Veranstalter organisieren kleine Snacks und Getränke gegen eine Spende. Der Erlös kommt jeweils einem guten Zweck in der näheren Umgebung zugute. Insgesamt konnte in diesem Jahr ein Betrag von 1390 Euro an folgende Organisationen gespendet werden. Der Förderverein Lützelsohn mit seiner Aktion „Hilfe für Frida und ihre Familie. Sowie die Bewohner im Haus im Westrich in Kusel. Die Ortsgemeinde und Veranstalter sagen Danke!

Matzenbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat Matzenbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 30.10.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Bebauungsplan Am Potzbergweg

Weitere Verfahrensweise und Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat beschließt das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Am Potzbergweg, als reguläres Verfahren durchzuführen, die bisherige Offenlage dient als 1. Offenlage.

Weiterhin beauftragt der Ortsgemeinderat das Büro LF-Plan mit den notwendigen natur-schutzrechtlichen Arbeiten gemäß Angebot vom 11.08.2023 zu einem Honorar von 5.474,00 € brutto und das Planungsbüro Habermann zu einem Honorar von 8.330 €

Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027

Der Gemeinderat beschließt ab dem Haushaltsjahr 2024 bis zu dem Haushaltsjahr 2027 folgende Investitionen:

- Kindergarten	550.000 €	24 HHJ
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	65.000 €	24 HHJ
- Fockenberger Straße	250.000 €	24 HHJ
- Bahnhof	150.000 €	24 HHJ
- Potzbergweg	180.000 €	24 HHJ
- Strauben	70.000 €	24 HHJ

Tilgungsplan zum I-Stock Antrag 2024

Die Ortsgemeinde beschließt, den jährlich zu erwirtschaftenden Eigenanteil in Höhe von 3.139,10 € durch geeignete Maßnahmen zu erzielen. Laut Sachdarstellung wären dies Gesamtkosten in Höhe von 481.500 €.

Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Matzenbach

Dem Entwurf der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Matzenbach wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt, mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 1 bestehend aus den Ortsteilen Matzenbach und Eisenbach (§5 Abs. 1 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Gemeindeanteil der Abrechnungseinheit 1 (§5 Abs. 1 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrenden Beiträge Matzenbach) wird mit 25 % beschlossen.

Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 2 bestehend aus dem Ortsteil Gimsbach (§5 Abs. 2 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Gemeindeanteil der Abrechnungseinheit 2 (§5 Abs. 2 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrenden

Beiträge Matzenbach) wird mit 25 % beschlossen.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spenden des Männergesangsvereins 1864 Gimsbach e.V. in Höhe von 1.000,- € für die Kita und in Höhe von 2.000,- € für das Solarbad der Ortsgemeinde zu.

Nanzdietschweiler




Advent in Nanzdietschweiler

Was wäre die Adventszeit ohne unsere Adventsfenster?
 Wie schön sich zu treffen, zu schwatzen,
 zu staunen, zu lachen und zu besinnen.
Danke an Alle,
 dass wir wieder 24 schöne Abende
 beisammen sein durften.

Alle Fenster können im Internet angeschaut werden auf:
www.nanzdietschweiler.de
 Fotos Adventskalender

Ohmbach

Allgemeinverfügung über die Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Ohmbach
 Widmungsverfügung

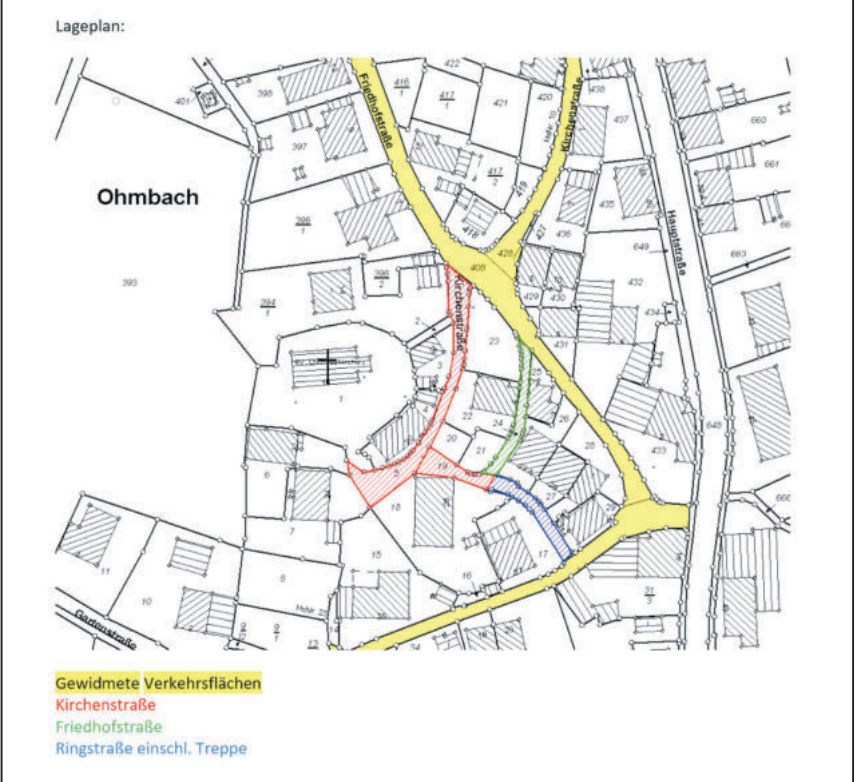


Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Ohmbach vom 23.11.2023, werden die nachfolgend aufgeführten Gemeindestraßen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- **Kirchenstraße** (Gemarkung Ohmbach)
 Die Widmung als Gemeindestraße betrifft das **Flurstück 5** sowie das **Flurstück 19** (teilweise), ausgehend von Flurstück 5 in einer Länge von ca. 20 m.
- **Friedhofstraße** (Gemarkung Ohmbach)
 Die Widmung als Gemeindestraße betrifft das **Flurstück 24**.
- **Ringstraße** (Gemarkung Ohmbach)
 Die Widmung als Gemeindestraße betrifft das **Flurstück 19** (teilweise), ausgehend von Flurstück 30 in einer Länge von ca. 30 m. Der Treppenweg wird ebenfalls für die Öffentlichkeit freigegeben.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind in beigefügtem Planauszug dargestellt. Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung
 Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbands-gemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de, einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden. Schönenberg-Kübelberg, 13.01.2024
 Verbandsgemeinde Oberes Glantal
 gez. C. Lothschütz, Bürgermeister



Neues aus dem Ortsgemeinderat Ohmbach
 Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.
 Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich
Widmung von Gemeindestraßen gem. § 36 LStrG
Teilflächen der Kirchenstraße, Friedhofstraße und Ringstraße
 Der Ortsgemeinderat Ohmbach beschließt das **Flurstück 5** und das **Flurstück 19**, ausgehend vom Flurstück 5 in einer Länge von ca. 20 m, als **Kirchenstraße** und das **Flurstück 24** als **Friedhofstraße** gem. § 36 LStrG zu widmen. Gleichzeitig beschließt er das **Flurstück 19**, ausgehend vom Flurstück 30 in einer Länge von ca. 30m, einschließlich des Treppenweges, als **Ringstraße** gem. § 36 LStrG zu widmen. Die Verwaltung wird beauf-

tragt die Widmungen öffentlich bekannt zu machen.

Erneuerung der Küche in der Kita;

Auftragsvergabe

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt sich mit beiden Möbelgeschäften in Verbindung zu setzen und die Angebote entsprechend überarbeiten zu lassen.

Der Ortsbürgermeister ist berechtigt dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Außerdem soll ein Angebot für eine Kinder-Küche eingeholt werden.

Rehweiler

Neues aus dem Ortsgemeinderat Rehweiler

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement;

Ausweisung Prozessschutzflächen/Rehweiler

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Vorschlag des Forstamtes Kusel zu folgen und die Flächen 3b1 (Teilfläche) und 4b1 mit einer Größe von 3,6 ha stillzulegen.

Kommunale Wärmeplanung;

Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufgabe „Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung“ gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen.

Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat Rehweiler erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Neubau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken mit den Fl.Nr. 3459, 3460, 3454, 3455, 3456, 3457, 3461, 3462, 3463, 3450, 3451, 3466, 3346, 3349/2, Gemarkung Rehweiler.

Beschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz;

a) Information über eine getroffene Eilentscheidung (Spielturm und Nestschaukel),

b) Beschaffung eines Spielgerätes (Federspiel)

a) Der Ortsgemeinderat nimmt die getroffene Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, für den Spielplatz „Am Steinwald“ das Federspiel Moto, rot zum Gesamtbetrag von 722,39 € brutto zu beschaffen.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstücksangelegenheit

Schönenberg-Kübelberg

Neues aus dem Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beschluss der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Dem Entwurf der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wird in vorgelegter Form zugestimmt. Auf der Internetseite der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg soll per Internet-Link der §5 Steuersatz mit der Haushaltssatzung verknüpft werden.

Aufhebungssatzung „Elisabethenstraße - Lehmgarten - Am Kirchberg“

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen. b) Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg beschließt die Aufhebungssatzung „Elisabethenstraße – Lehmgarten- Am Kirchberg“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

Die Stellungnahme der Creos Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der Vodafone GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird zur Kenntnis genommen.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg beschließt die Aufhebungssatzung „Elisabethenstraße – Lehmgarten- Am Kirchberg“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

Kommunale Wärmeplanung;

Beantragung von Fördermitteln nach der Kommunalrichtlinie und Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Waldmohr

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg sieht die Notwendigkeit der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung und beschließt diese auf freiwilliger Basis und in Kooperation mit der Stadt Waldmohr durchzuführen. Von einer Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde wird deshalb abgesehen. Ortsbürgermeister Thomas Wolf wird ermächtigt, die erforderliche Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Waldmohr abzuschließen. Darüber hinaus wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, einen Förderantrag nach der Kommunalrichtlinie einzureichen.

Der Beschluss erfolgt als Vorratsbeschluss.

Zuschussantrag Schützenverein

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Schützenbruderschaft Schönenberg-Kübelberg 1958 e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro für den Einbruchschaden bzw. die Installation einer Einbruchmeldeanlage sowie den Austausch von zwei WC-Türen und der Instandsetzung des Kühlhauses zu gewähren.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bewilligungsbescheid zu erlassen.

Digifit-Parcours „Auf der Heide“

Dem Bau eines Calisthenics-Parks in Schönenberg-Kübelberg auf dem Flurstück 938/4 wird im Grundsatz zugestimmt. Dem Ortsgemeinderat soll eine weitere Variante vorgestellt werden in der 2 - 3 anfängerfreundliche Geräte auf der Fläche miteingeplant sind.

Vermarktungskonzept Bierkeller

Dem Grundkonzept zur Vermarktung des Bierkellers wird zugestimmt.

Antrag/Anfrage der SPD-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt eine geeignete Stelle für einen Zebrastreifenübergang zu ermitteln.

nicht öffentlich

Gewerbe

Im nichtöffentlichen Teil wurde über die Ausweisung von Gewerbeflächen beraten.

Pensionärverein Schmittweiler

Liebe Vereinsmitglieder,

am Samstag, den 27.01.2024 um 16.00 Uhr findet in der Unterkirche in Schmittweiler unsere jährliche Mitgliederversammlung statt. Da in dieser Sitzung die komplette Vorstandschaft neu gewählt wird bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

40 Jahre Altenwehr Schönenberg Kübelberg

Am ersten Dezember 2023 trafen sich die Mitglieder der Altenwehr Schönenberg-Kübelberg zu ihrem Jahresabschluss in Feuerwehrhaus. Der Sprecher der Altenwehr Peter Wemmer begrüßte alle Anwesenden mit ihren Partnern. Leider konnten zwei Alterskameraden wegen Krankheit nicht teilnehmen. Anschließend gab es eine kurze Zusammenfassung über die Entstehung dieser Einheit die im Mai 1983 gegründet wurde und in diesem Jahr seit 40 Jahren besteht. Nach dem kurzen Rückblick wartete schon ein leckeres Abendessen auf die Anwesenden. Anschließend war genügend Zeit an den Tischen um über die Entwicklung der Feuerwehr und über das vergangene und das aktuelle Zeitgeschehen zu sprechen und zu diskutieren. Viele Anekdoten wurden zum Besten

gegeben. Der Abend endete zur späten Stunde mit guten Wünschen für das Jahr 2024.



Mannschaft der Altenwehr Schönenberg-Kübelberg

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg Nachlese Adventsfeier



Der Zuspruch für das 8. Adventsfeier, unser Beitrag zum Lebendigen Adventskalender, war überwältigend. Für das Programm hatte sich das Organisationsteam einiges einfallen lassen. Zur Eröffnung wurden Böllerschüsse abgefeuert. Michael Kapolka trug eine Weihnachtsgeschichte vor. Die Jagdhornbläser der Kreisgruppe Kusel übernahmen die musikalische Unterhaltung.

Für das leibliche Wohl gab es Glühwein, Kinderpunsch, Wiener Würstchen und Weihnachtsgebäck.

Eine Elfe kam extra für unsere kleinen Gäste vorbei und brachte kleine Überraschungen. Alle Darbietungen ernteten viel Applaus.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die durch Beiträge oder helfende Hände diese Veranstaltung mit viel Aufwand ermöglicht haben.



Rosenmontag 2024 findet statt! Anmeldungen ab jetzt möglich!

Liebe Narrinnen und Narren,

es freut uns sehr verkünden zu dürfen: der Rosenmontag in Kübelberg findet 2024 wieder statt! Wir danken der VGOG als Schirmherr für das Vertrauen und die Möglichkeit, den Rosenmontag wieder organisieren zu können. Die Vorbereitungen zum Umzug und der anschließenden Party auf dem Dorfplatz in Kübelberg laufen an.

Am 12.02.2024 um 13:11 Uhr ist es wieder soweit – die närrische Zeit erreicht ihren Höhepunkt. Bunt geschmückte Wagen und noch buntere Leute begleiten den traditionellen Umzug von Schönenberg bis hin zum Dorfplatz nach Kübelberg.

Auf dem Dorfplatz werden der SV Kübelberg sowie zahlreiche Standbetreiber ihr Bestes geben, um die kurzzeitigen „Dorfplatz-Bewohner“ mit kulinarischen Leckereien in flüssiger und fester Form zu versorgen. Für ausgelassene Partystimmung sorgt ein DJ-Duo rund um das Team von Eventtechnik RheinhessenSaar.

Die eigentliche Feierlaune beginnt schon vor dem Dorfplatz-Geschehen, nämlich beim Umzugstreiben! Mit viel Mühe und Herzblut gestalten viele Teilnehmer ihre Gefährte und präsentieren es an diesem Tag den begeisterten und jubelnden Zuschauern.

Warum also nicht mal selbst einen Wagen gestalten? Feiern Sie nicht nur mit, lassen Sie sich auch mal während des Umzuges feiern! Beim letzten Rosenmontagsumzug 2023 konnten sich knapp 30 Teilnehmer-Gruppen zur Teilnahme begeistern und hatten jede Menge Spaß dabei.

Ganz gleich ob Motto-Wagen, Fahrzeug mit Anhänger, Handwagen oder einfach nur zu Fuß – überlegen Sie sich etwas, die Mischung macht es aus! Seien Sie dabei!

Gerne können Sie sich unverbindlich bei dem unten genannten Ansprechpartner erkundigen. Sie sind schon voll und ganz von der Sache überzeugt? Dann melden Sie sich und Ihre Gruppe doch gleich an. Wir helfen Ihnen gerne und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Auskunft und Anmeldungen erhalten Sie bei:

Matthias Mohrbacher (0177-5896008 oder matthias.mohrbacher@gmx.de)

Wir freuen uns auf Sie!

In den vergangenen Jahren durften wir einige Spenden entgegennehmen, die zum Erfolg des Rosenmontagsumzugs beigetragen haben. Als Verein freuen wir uns auch weiterhin über finanzielle Unterstützung. Spenden sind auf folgendes Konto möglich:

SV Kübelberg

IBAN: DE57 5929 1200 7700 9702 00

Verwendungszweck: Rosenmontag 2024

Danke an alle bisherigen und zukünftigen Gönner des Umzugs!

Landfrauen Ortsverein Schönenberg-Kübelberg

Wir möchten mit unseren Mitgliedern auf das Neue Jahr 2024 mit einem Glas Sekt anstoßen. Dazu gibt es leckere Häppchen.

Hierzu laden wir Euch ganz herzlich am 18. Januar ab 18:00 Uhr ins Schützenhaus ein.

Anmeldung bitte bis 11.01. bei Sigrid Pahnke, Tel. 06373-2441

Das Vorstandsteam

CDU Ortsverband Schönenberg-Kübelberg

Die CDU Schönenberg-Kübelberg lädt zu ihrem traditionellen Schlachtfest ins Bürgerhaus im Ortsteil Schönenberg ein. Das Schlachtfest findet am Sonntag, 28.01.24 ab 11 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich und kann bei der Vorsitzenden Sandra Wagner (0157-78799513 oder info@cdu-in-sk.de) erfolgen. Außerdem wird es ein Kuchenbuffet und Live-Musik geben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Steinbach am Glan

Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung e.V.

Herzliche Einladung!



Dem Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung e.V. ist durch Vermittlung der Internationale Konzertmusikern & ehemaligen Mitglieder der Münchener Philharmoniker Rebecca Rust & Friedrich Edelmann gelungen, die

Wanderausstellung „Der gescheiterte Friede.“

Die Besatzungszeit 1918 – 1930 im heutigen Rheinland – Pfalz für Samstag den 27. Januar – 2024 – Mitte März 2024 präsentieren zu können. Der Eintritt ist frei

Auf 20. Thementafeln wird vermittelt:

Die Erinnerung an die französische und amerikanische Besatzung der Jahre 1918- 1930 im Gebiet von Rheinland – Pfalz erscheint als eine von Not, Hunger und Härte geprägte Zeit. Während damals die Wahrnehmung auf beiden Seiten von Vorurteilen und nationalistischer Propaganda bestimmt war, so spiegeln persönliche Zeugnisse ganz andere Erfahrungen wieder. So gab es im zwischenmenschlichen Bereich Ansätze für Verständigung und Versöhnung

Diese Vielfaltigkeit und Erfahrung in der Bevölkerung hat das Institut für Geschichtliche Landeskunde der Uni Mainz gemeinsam mit dem Landesarchiv Speyer, der Pfälzischen Landesbibliothek und vielen Kommunalarchiven untersucht und für eine Ausstellung aufbereitet.

Die Schirmherrschaft über das Ausstellungsprojekt hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer übernommen.

Ausstellungseröffnung ist am

Samstag, 27. Januar 2024 um 15:00 Uhr

im protestantischen Gemeindehaus in Steinbach am Glan, Hauptstraße 65. Die Veranstaltung wird von den bereits oben erwähnten und international bekannten Musikern Rebecca Rust, Cello und Friedrich Edelmann, Fagott mit Werken jüdischer Komponisten umrahmt.

Programm:

Begrüßung und Einführung in die Ausstellung durch Josef Wintringer

Musikbeitrag Rebecca Rust/ Friedrich Edelmann

Vortrag und Kurzfilm über 1700 Jahre jüdisches Leben in Rheinland – Pfalz durch Herrn Dieter Burghard,

Beauftragter der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen a.D. Bürger – und Polizeibeauftragter a.D., Förderverein Gedenkstätte KZ Hinzert Vorsitzender Musikbeitrag Rebecca Rust/ Friedrich Edelmann

Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum 15. Januar 2024 über folgende E – Mail- Adresse oder telefonisch an: stefan.weissbrodt@googlemail.com 06383 5272 od.01590 1189348 od. kurzaxel66@gmail.co od.06383 6461

Hinweis: Die Ausstellung ist nach dem 27. Januar 2024 – Mitte März 2024 auf Anfrage im jüdischen Museum in Steinbach am Glan. Lindenstraße 3, zusehen. Der Eintritt ist frei

Änderungen sind Vorbehalten!

Museum im Glockenturm Steinbach am Glan

Einladung zur Eröffnung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unserem historischen Glockenturm der Gemeinde Steinbach am Glan ist mit Hilfe von EU-Fördermitteln, auf einer kleinen Grundfläche von weniger als 9 qm, ein Museum entstanden. In einer kleinen Feierstunde möchten wir am Sonntag, 21. Januar 2024, um 11.00 Uhr, im Museumssaal des Jüdischen Museums, Lindenstraße 3, die offizielle Eröffnung des Museums im Glockenturm Steinbach am Glan begehen. Hierzu lade ich Sie ganz herzlich ein. In kleinen Gruppen werden Sie am Eröffnungstag die Möglichkeit der Besichtigung des Museums im Glockenturm haben und u.a. die Skulpturen der römischen Portal-löwen bewundern können. Das Museum informiert über die historischen Zusammenhänge zwischen der ersten Besiedlung der linksrheinischen Gebiete durch jüdische Bürger

und gleichzeitig den Rückgang der römischen Präsenz in unserer Region.

Über Ihr Kommen würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister Steinbach am Glan

Liebe Steinbacherinnen, liebe Steinbacher

Das Team von Gemeinsam statt Einsam wünscht Ihnen allen ein Gutes Neues Jahr. Unsere regelmässigen Treffen haben sich über die letzten Jahre fest im Terminkalender verankert. Auch 2024 werden wir diese lieb gewonnenen Treffen fortsetzen. Das erste Treffen fand in diesem Jahr bereits am Donnerstag dem 11. Januar 2024 im Piussaal der kath. Kirche statt.

Die Treffen finden jeweils am 2ten Donnerstag im Monat abwechselnd im Piussaal der kath. Kirche und im protestantischen Gemeindehaus jeweils ab 15.00 Uhr statt. Bei Kaffee und Kuchen und guten Gesprächen wollen wir Ihnen auch weiterhin einen angenehmen Nachmittag bereiten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, das Team von Gemeinsam statt Einsam

OBST- UND GARTENBAUVEREIN STEINBACH e.V.

WINTER SCHNITTKURS



am Samstag, 20. Januar 2024
um 14:00 Uhr am Vereinsheim

Kursleitung: Norbert Lindenblatt
Baumwart des OGV Steinbach

der Kurs ist für Mitglieder und Freunde des
Obst- und Gartenbauvereins kostenfrei

Wahnwegen

Förderverein und Jugendfeuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Wahnwegen

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Wahnwegen e.V.

und

die Jugendfeuerwehr Wahnwegen

sammeln am Samstag, den 13.01.2024 ab
14:00 Uhr

die Weihnachtsbäume in Wahnwegen ein.



Ausflug ins Deutsche Artilleriemuseum in Idar-Oberstein

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen unserer langjährigen Partnerschaft mit dem 5. Artillerie-Lehrbataillon 345 laden wir Sie herzlich zu einem gemeinsamen Ausflug ins Deutsche Artilleriemuseum in Idar-Oberstein ein.

Datum: 20. Januar 2024

Der Ausflug bietet nicht nur die Möglichkeit, die faszinierende Geschichte der Artillerie zu erkunden, sondern fördert auch den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen unserer Gemeinde Waldmohr und dem 5. Artillerie-Lehrbataillon 345. Das Museum präsentiert eine beeindruckende Sammlung von historischen Artefakten, Waffen und Ausrüstungsgegenständen, die einen einzigartigen Einblick in die militärische Vergangenheit bieten.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam vor Ort von sachkundigen Museumsführern durch die Ausstellung geführt zu werden. Im Anschluss besteht die Gelegenheit zu einem gemeinsamen Mittagessen, bei dem wir uns in entspannter Atmosphäre austauschen können. Um die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, uns bis **spätestens 18. Januar 2024** mitzuteilen, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen werden. Wir sind zuversichtlich, dass dieser Ausflug nicht nur informative Einblicke bietet, sondern auch die partnerschaftlichen Beziehungen weiter stärkt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen bereichernden Tag im Deutschen Artilleriemuseum.

Mit freundlichen Grüßen,

René Morgenstern, Bürgermeister Gemeinde Waldmohr

Neues aus dem Ortsgemeinderat Waldmohr

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Gemeindekindergarten (Friedhofstraße - K 20)

Der Gemeinderat beschließt, eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich des Kindergartens einzuführen.

Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Investitionsstock des Landes für den Ausbau der Bergstraße; Finanzierung des Eigenanteils

Die Ein- und Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme „Ausbau der Bergstraße“ (einschließlich Außengebietsentwässerung) werden in dem noch zu erstellenden Haushaltsplan 2024/2025 eingeplant.

Im Zuge der Gesamtplanung sollen geeignete Maßnahmen zur Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils vorgesehen werden.

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie Waldmohr

a) Auftragsvergabe

b) Aufstellungsbeschluss

c) Zustimmung zum Planentwurf und weiteres Verfahren

Zu a)

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Büro WSW mit der Aufstellung der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie Waldmohr mit einem Honorar in Höhe von 9.808,58 € zzgl. der besonderen Leistungen wie im Angebot dargelegt.

Zu b)

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie Waldmohr.

Zu c)

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Satzungsentwurf zu und beauftragt die Verwaltung die Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für den Verwaltungsrat der „Kommunalen Energie Waldmohr AöR“

Der Gemeinderat entsendet folgende Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsrat der Kommunalen Energie Waldmohr AöR:

- Herr Karl-Dieter Strauß
- Herr Stefan Dockweiler
- Herr Hubert Amann
- Frau Monika Bettinger
- Herr Frank Clos
- Herr Boris Dahl
- Herr Peter Dahl
- Herr Fred Fey
- Frau Svenja Jung
- Frau Diana Morgenstern

Ratsmitglied Walter Kauf möchte nicht in den Verwaltungsrat entsendet werden.

Die oder der 11. Vertreterin oder Vertreter soll nachbenannt werden.

Ortsbürgermeister Morgenstern nimmt an der Wahl zur Entsendung der Vertreterinnen und Vertreter für den Verwaltungsrat der Kommunalen Energie Waldmohr AöR nicht Teil.

Kindertagesstätte Naseweis in Waldmohr;

Übertragung der Trägerschaft an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Der Ortsgemeinderat Waldmohr beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertragen.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende (Wellenholzliege) des Bergwandervereins Waldmohr im Wert von 999,- € zu.

Waldmohr



SPD Ortsverein Waldmohr

Einladung zur Mitgliederversammlung

am **Donnerstag den, 25.01.2024 um 18:30 Uhr im Festsaal des Bürgerhauses.**

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Bericht des 1. Vorsitzenden

TOP 3 Bericht der Kassenwartin

TOP 4 Bericht der beiden Kassenprüfer

TOP 5 Entlastung des Vorstandes

Top 6 Wahl eines Wahlvorstandes (Vorsitzender, Schriftführer und Zählkommission)

Top 7 Bestimmung von zwei Versammlungsteilnehmenden zur Abgabe der eidesstattlichen Erklärung

Top 8 Bestimmung von einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson für den Wahlvorschlag

TOP 9 Wahl Kandidat/ Kandidatin zur Stadtbürgermeisterwahl 2024

TOP 10 Vorbereitung Kommunalwahlen/Wahlvorschläge

TOP 11 Verschiedenes

Bitte teile mir bis zum 21.01.2024 mit, ob du an der Mitgliederversammlung teilnehmen wirst. (E-Mail: Lutz.bo@t-online.de oder Tel.: 0179/1623098)

Lutz Bockhorn Marcel Völker

1. Vorsitzender Schriftführer

Weihnachtszeit in Waldmohr

Viel Programm gab es in der Weihnachtszeit vom 1. Advent bis zum 24. Dezember in Waldmohr. Am 1. Advent fand der Adventswochenmarkt statt, der von der Grundschule mit dem Schulchor und den Vereinen gestaltet wurde.

Es folgte am 2. Advent der Weihnachtsmarkt, der trotz Regen am Samstag, gut besucht war. Auf Wunsch wurde wieder feines Tannen- und Rindenhäcksel auf dem Boden ausgebracht, was für eine angenehme Waldatmosphäre sorgte.

In der Stadtbücherei gab es ein Film- und Bastelprogramm für Kinder in Zusammenarbeit mit „Demokratie leben“. Der singende Metzgermeister Rudolf Ecker aus Dunzweiler sang auf der Bühne bekannte Weihnachtslieder. Sonntags gab es großes Bühnenprogramm mit Kindern der Tanzsportabteilung im TV Waldmohr, ein Auftritt der „EthnoChor-KidsTeens“ und der Pfarrkapelle Kübelberg. Sehr vielseitig war das kulinarische Getränke- und Speisenangebot der Waldmohrer Vereine und Institutionen. An beiden Wochenenden war unser Jugendhaus mit Produkten aus eigener Herstellung beteiligt.

Allen Kindern schenkte der Nikolaus persönlich ein Schokoweihnachtsmann und hatte viele freundliche Worte für die Kinder.



Am 15. Dezember lud der Ökum. Pflegeverein Waldmohr seine Mitglieder zu seiner Weihnachtsfeier ins Bürgerhaus ein. Das 3. Adventswochenende war ein Weihnachtskonzertwochenende. Samstag gab unser Kinder- und Jugendchor die „EthnoChorKids-Teens“ ein eigenes Konzert. Großartig war das Programm in der vollbesetzten Prot. Kirche. Sonntags veranstaltete der Madrigalchor ein besonderes Weihnachtskonzert mit südamerikanischem Flair. Ein Höhepunkt war wieder das sehr gut besuchte ökumenische Krippenspiel in der Kath. Kirche am 24. Dezember. Herzlichen Dank an unsere Bauhof-Mitarbeiter, die den Marktplatz weihnachtlich geschmückt hatten und die Marktstände auf- und abgebaut haben. Die Stadt Waldmohr dankt allen Mitwirkenden, Helferinnen und Helfern, allen Vereinen und Institutionen für das großartige Engagement.

Neues aus dem Stadtrat Waldmohr

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Tilgungsplan zum I-Stock-Antrag 2024

Der Stadtrat beschließt, den jährlich zu erwirtschaftenden Eigenanteil in Höhe von 15.699,90 € durch geeignete Maßnahmen zu erzielen. **Einleitung von „Vorbereitenden Untersuchungen“ nach § 141 BauGB für das Sanierungsgebiet II**

Einleitung „vorbereitender Untersuchungen“

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des bestehenden Sanierungsgebietes nach § 162 BauGB mit der Auflage, dass die beantragten Baumaßnahmen abgeschlossen werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten ist der Aufhebungsbeschluss zu veröffentlichen - Rechtskraft der Aufhebung.
2. Der Stadtrat beschließt zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit in dem im Lageplan definierten Bereich vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs.1 und 3 BauGB durchführen zu lassen. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden die städtebauliche Entwicklung des Gebiets und seines Umfelds, die Behebung struktureller und funktionaler Mängel sowie die Behebung von baulichen Mängeln bestimmt.
3. Der Stadtrat beschließt das Untersuchungsgebiet mit einer Größe von ca. 20,87 ha entsprechend des beiliegenden Lageplans nach § 141 BauGB festzulegen.
4. Gemäß dem vorliegenden Angebot wird das Planungsbüro Deubert & Partner, Quirnheim mit der Antragstellung zum neuen Sanierungsgebiet (6.150,00 € netto) beauftragt.
5. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.
6. Der Stadtrat beschließt die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Beteiligung führt das Büro Deubert durch.

Kommunale Wärmeplanung;

Beantragung von Fördermitteln nach der Kommunalrichtlinie und Kooperationsvereinbarung mit der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Der Stadtrat Waldmohr sieht die Notwendigkeit der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung und beschließt diese auf freiwilliger Basis und in Kooperation mit der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg durchzuführen. Von einer Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde wird deshalb abgesehen. Stadtbürgermeister Dr. Schneider wird ermächtigt, die erforderliche Kooperationsvereinbarung mit der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg abzuschließen.

Für den Fall, dass sich die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg gegen eine Kooperation mit der Stadt Waldmohr entscheiden sollte, beschließt der Stadtrat, keinen eigenen Fördermittelantrag einzureichen, sondern stattdessen die Aufgabe „Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung“ gem. § 67 Abs. 5 auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen.

Rathausstraße 2;

Ermächtigung zur Auftragsvergabe Abriss

Der Stadtrat ermächtigt den Stadtbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden den Auftrag für den Abriss des Gebäudes Rathausstraße 2 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

nicht öffentlich

Gewerbegebiete

Im nichtöffentlichen Teil wurde über die Ausweisung von Gewerbeflächen beraten.

Neueröffnung Studio „Ever Lashes & more“

Am Samstag, 16.12.2023, eröffnete Viktoria Leonhardt das Kosmetikstudio „Ever Lashes“ am Marktplatz 3-5 in Waldmohr.

Die Angebotspalette des Studios ist vielfältig. Die Behandlungen reichen von Permanent Make-up, über Wimpernverlängerungen, Wimpern färben, Lash Lifting und diversen Kosmetikbehandlungen bis hin zu dauerhafter Haarentfernung. Das gesamte Angebot ist auf der Homepage unter www.everlashes.de zu finden.

Nach 10 Jahren Selbständigkeit in Schönenberg- Kübelberg wurde der Wunsch nach einem Studio in Waldmohr Wirklichkeit. Am Eröffnungstag konnten Viktoria Leonhardt und ihr Team gut 70 Gratulanten in den neu gestalteten Räumlichkeiten begrüßen. Auch die 1. Beigeordnete der Stadt Waldmohr überbrachte die herzlichsten Glückwünsche, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.



1. Beigeordnete Charlotte Jentsch mit Viktoria Leonhardt

DorfFunk für alle

Den kostenlosen DorfFunk können Sie auf Ihrem Handy installieren.

Alle wichtigen Info finden Sie auf dem Flyer.

Ergänzender Tipp:

Unter Einstellung „Deine Heimatgemeinde“ : Waldmohr eingeben Bei Benachrichtigungen: Wählen Sie die gewünschten Funks aus

Jetzt mitmachen

DorfFunk auf meinem Handy installieren

Ganz einfach.

1. [www.waldmohr - aktuell.de](http://www.waldmohr-aktuell.de)
2. [Jetzt laden - siehe Foto unten](#)



WISSE WAS LOS IS - AUCH MOBIL!

Plauschen, Bieten, Helfen,
Events teilen & neue
Nachrichten von Waldmohr
Aktuell unterwegs
empfangen mit DorfFunk!

JETZT LADEN



Waldmohr Information

DorfFunk

WALDMOHR AKTUELL Um die Kommunikation in Waldmohr und in der Region zu verbessern, nutzen wir die Kommunikationsapp

Neuigkeiten aus der Stadt

„DorfFunk“. Der DorfFunk ergänzt die aktuellen Medien, wie das Amtsblatt und die Tageszeitungen. Ziel ist es, für die Herausforderungen des heutigen Lebens in Bezug auf die Digitalisierung gut vorbereitet zu sein. Alle Bürgerinnen und Bürger können den kostenlosen Zugang zum DorfFunk nutzen.

Wer hat die App entwickelt?

 Gefördert wurde das Projekt vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz. Entwickelt hat die App das Fraunhofer IESE, Mdl, Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V.

LAND LIEBEN digital • gemeinsam • vor Ort

Unterstützung und Erfahrungsaustausch für Nutzer

Hierzu veranstaltet die Stadt Waldmohr gemeinsam mit „Land(l)eben“ jeden ersten Mittwoch im Monat um 15 Uhr einen Digitalen Stammtisch im Stadtcafé W4. Hierzu sind alle Generationen mit und ohne Fachkenntnisse herzlich willkommen. Es können alle digitale Themen angesprochen werden, vom Handy bis zum PC sowie Softwarenutzung und Datensicherheit.

Bekanntmachung Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJG)

Die Jagdgenossenschaft Waldmohr hält am Mittwoch, 07.02.2024, um 19.00 Uhr, in der Fischerhütte Zur Mohrmühle 2 in Waldmohr, eine Versammlung der Jagdgenossen ab, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht
2. Kassenbericht für das Jahr 2022
3. Entlastung des Vorstandes
4. Verschiedenes

Das Grundflächenverzeichnis, aus dem sich das Stimmrecht ableitet, liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Zimmer 2-2.10 in Schönenberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Zur Stimmabgabe sind nur die im Grundflächenverzeichnis aufgeführten Grundstückseigentümer berechtigt. Sie können sich durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen.

gez.: Dr. Jürgen Schneider, Jagdvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

14.01.2024 (2. So. n. Epiphania), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

14.01.2024 (2. So. n. Epiphania), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Teegespräch im Anschluss

Konfirmandenarbeit:

16.01.2024, 15.30 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Konfizeit der Präparandengruppe Glan-Münchweiler (Start nach Weihnachtsferien 2023/24)

18.01.2024, 15.30 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Konfizeit der Präparandengruppe Dietschweiler (Start nach Weihnachtsferien 2023/24)

Gem. Frauenkreis Glan-Münchweiler:

17.01.2024, 15.00 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Glan-Münchweiler (Schulstr. 1), Neujahrsmittag

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

14.01. 9:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

14.01. 10:30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 14.01.2024 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee

Mittwoch, 17.01.2024 15:30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl im Haus am Schachewald

Freitag, 19.01.2024 17:00-19:00 Uhr: Spieleabend im Gemeindehaus

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312; dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrer/in Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.



www.kosaken.de

reservix
dein ticketportal

ein festliches Konzert

MAXIM KOWALEW DON KOSAKEN

**Samstag
13. Jan.
19.00 h**

**prot. Kirche
Blücherstr. 3
Waldmohr**

Kartenvorverkauf:

- * Waldmohr: Pfarramt, Saarpfalzstr. 16a, Tel.: 06373-9312
Kleeblatt Buch & Natur, Rathausstr. 33
- * Homburg: Kreis-Anzeiger Reisebüro im Talzentrum, Talstr. 36
- * Landstuhl: Buchhandlung Böhm, Bahnstr. 1
- * Ramstein: Congress Center Ramstein, Am Neuen Markt 4
- * Blieskastel: Hermes & Otto Shop Hertel, Kardinal-Wendel-Str. 27
- * St. Ingbert: Klein Buch+Papier, Kaiserstr. 50
- * Pirmasens: Pirmasenser Zeitung, Schachenstr. 1
- * Reservix: an allen VVK-Stellen - www.reservix.de - Tel.: 0761-88849999
- * Abendkasse - Einlass 18.30 h - Karten: VVK 25,-€ / Abendkasse 28,-€

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 12. Januar

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 14. Januar

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 19. Januar

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 21. Januar

9 Uhr Krottelbach & Langenbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Termine

Wandergruppe

Montag, 15.01., 9.30 Uhr, Treffpunkt bei Margot von Blohn in der Bockhofstr. 58, Herschweiler-Pettersheim

Fußball-Kick-Kitchen (Jugendtreff 10-16 Jahre)

Montag, 15.01., 18 Uhr, Sportgelände Herschweiler-Pettersheim

Presbyteriumssitzung

Mittwoch, 17.01., 20 Uhr, DGH Krottelbach

Konzert Chor „Haste Töne“ und Quartett „Spätlese“

Sonntag, 21.01. 17 Uhr, Kirche Herschweiler-Pettersheim (Karten Vorverkauf bei Tiger

Apotheke)

Lobpreisabend

Sonntag, 21.01. 19.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine**Kontakt:**

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.dewww.kirche-hp.de, <https://www.facebook.com/KircheHP>

Konzert
Kaleidoskop
Chor „Haste Töne“ Niederkirchen
Saxophonquartett „Spätlese“
21.01.2024 17.00 Uhr

Evangelische Kirche, Herschweiler-Pettersheim
Eintritt 14 €
Kartenvorverkauf:
TigerApotheke, Herschweiler-Pettersheim

Prot. Kirchengemeinde Gries**Gottesdienste****Sonntag, 14.1.2024**

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Sonntag, 21.1.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8:30 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de**Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg****Gottesdienste****Sonntag, 14.01.**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Gerlinde Krück

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Donnerstag, 18.01.

15.00 Uhr Mittlere Generation

Wir begrüßen das Neue Jahr mit einem Gläschen Sekt!

Freitag, 19.01.

19.00 Uhr Kirche und Kino

Folgender Film wird gezeigt: Albert Schweitzer – Ein Leben für Afrika

Das Pfarrbüro ist wie folgt geöffnet: dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr, Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw.

unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen ist vom 10.01. bis 25.01. in Urlaub, die Vertretung übernimmt Pfarrer Thilo Armbrust, Tel. 0151-22812411

Alle weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.prot-kirche-schoenenberg.de oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>**Kirche und Kino****Der Eintritt ist frei! Wollen Sie spannende, unterhaltsame, wertvolle, kurzweilige und anspruchsvolle Filme sehen? Wollen Sie sich mit anderen Zuschauern unterhalten und Eindrücke austauschen? Dann sind Sie bei****„Kirche und Kino“ richtig!****19. Januar Film: Albert Schweitzer: Ein Leben für Afrika FSK 6**

Im Jahr 1949 zählt Albert Schweitzer zu den am meisten bewunderten Menschen der Welt. Als er zusammen mit seiner Frau Helene die Vereinigten Staaten besucht, um mit Konzerten und Vorträgen Spenden für sein Urwald-Hospital im afrikanischen Lambarene zu sammeln, schlägt ihnen anfangs eine Welle der Sympathie entgegen. Doch im Amerika des Kalten Krieges und der McCarthy-Ära gibt es bald auch Misstrauen gegen den Theologen, Arzt und Organisten. Schweitzer ist mit Albert Einstein befreundet, der ihn bittet, ihn in seinem Kampf gegen die Atomgefahr zu unterstützen. Für den US-Geheimdienst wäre dies ein Angriff auf die Politik der westlichen Welt. Deshalb soll eine gezielt lancierte Verleumdungskampagne das Lebenswerk von Albert Schweitzer in Misskredit bringen. Schweitzer muss umgehend nach Afrika zurückkehren: Seinem Krankenhaus droht urplötzlich die Schließung durch eine sogenannte Übergangsregierung dort und Sabotageakte gefährden die Versorgung der Kranken. Unterstützt von seinen Ärzten und getragen vom Vertrauen seiner Patienten nimmt Schweitzer den Kampf zur Rettung von Lambarene auf. Doch während der Druck auf seine Person wächst, wird Schweitzer zunehmend klar, dass er Einstein und alle anderen Wissenschaftler, die sich mit ihrem Engagement in Gefahr bringen, nicht im Stich lassen kann. In seinem Ringen um die Verantwortung für Lambarene einerseits und der Verpflichtung, die Welt vor einer der größten Gefahren zu warnen andererseits, entscheidet sich Schweitzer schließlich dafür, seine Stimme gegen die Atomgefahr und für die „Ehrfurcht vor dem Leben“ zu erheben.

Wo: Gemeindesaal Prot. Kirchengemeinde Schönenberg/Kübelberg

Zeit: 19:00 Uhr

Nähere Informationen unter 06826/3613 oder 06373/9090

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof**Gottesdienste****Samstag 13. Januar**

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

Sonntag 14. Januar

08:45 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10:30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

18:00 Uhr Wohnzimmer-Gottesdienst Kusel

Dienstag 16. Januar

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

Mittwoch 17. Januar

08.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 18. Januar

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 19. Januar

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindefereferent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Samstag, 13. Januar:**

18.00 Uhr Elschbach Taizégebet

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Sonntag, 14. Januar:

10.30 Uhr Brücken Messfeier gestaltet für die Erstkommunionkinder anschließend Neujahrsempfang im Pfarrheim Messfeier

Mittwoch, 17. Januar:

10.30 Uhr Sand Messfeier

Donnerstag, 18. Januar:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 18. Januar:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 19. Januar:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 20. Januar:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier

17.00 Uhr Sand Kindergottesdienst – die Kinder dürfen kostümiert kommen!

18.30 Uhr Brücken Messfeier

Sonntag, 21. Januar:

9.00 Uhr Breitenbach Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

Neujahrsempfang 2024

Herzliche Einladung zum Neujahrsempfang am Sonntag, 14. Januar im Pfarrheim in Brücken. Wir wollen nach der Messfeier auf das neue Jahr anstoßen und stellen die Mitglieder des Gemeindeausschusses Brücken/Ohmbach vor und verabschieden die auscheidenden Mitglieder des Gemeindeausschusses.

Taizégebet in Elschbach

Am Samstag, 13. Januar 2024 lädt der Taizechor um 18 Uhr zu einem Taizégebet in der Kirche in Elschbach ein. Wir bitten um Gottes Segen für das Jahr und beten für den Frieden in der Welt.

Herzliche Einladung!

Neuer Yogakurs der Katholischen Erwachsenenbildung der Pfarrei Hl. Christophorus in Schönenberg-Kübelberg

Im neuen Jahr 2024 lädt die Katholische Erwachsenenbildung West- und Nordpfalz - Außenstelle Schönenberg-Kübelberg - zu einem neuen Yoga-Kurs ein:

„Wer Yoga übt, entfernt das Unkraut aus dem Körper, sodass der Garten wachsen kann.“

ab Donnerstag, 18. Januar 2024, 10 Kursabende, 18:30 bis 20:00 Uhr

Leitung: Ilona Schaufert, Bürgerhaus in 66901 Schönenberg-Kübelberg, Schulstr. 2

Die Kursgebühr beträgt 40.-€. **Verbindliche Anmeldung** und weitere Informationen bei Monika Dellwo, Tel.06373-891036.



So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christuskirche

Gottesdienste

14.01.2024 10:00 Uhr Gottesdienst

19.01.2024 16:30-18:00 Uhr Abenteuerland

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Jeden Freitag 19:19 Uhr Jugendtreff

Weitere Infos: www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/5000464

Mobil: 0151 70556789

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 14.01.

Altenkirchen 10:00 Uhr

Gottesdienst

Dienstag, 16.01.

Brücken 18:30 Uhr

Friedensgebet in der Prot. Kirche.

Gemeindeveranstaltungen:

Freitag, 12.01.

Altenkirchen 10:00-11:00 Uhr

Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

Montag, 15.01.

Altenkirchen 18:00 Uhr

Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

Dienstag, 16.01.

Altenkirchen 19:00 Uhr

Gemeinsame Sitzung der Presbyterien der Regionalgruppe im Jugendheim

Mittwoch, 17.01.

Altenkirchen 15:00-16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).

Altenkirchen 17:00-19:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 13-16 Jahren) im Jugendheim.

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe im Gemeinderaum an der Prot. Kirche

Donnerstag, 18.01.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

Freitag, 19.01.

Altenkirchen 14:30 Uhr

Seniorentreff im Jugendheim. Bei Christa Hellwig (06386 6351) anmelden.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

Fünf Läuferinnen und Läufer des beim Silvesterlauf 2023

Es ist schon eine gute Tradition, dass Läuferinnen und Läufer der Laufgruppe TuS Börsborn beim Silvesterlauf in Kottweiler-Schwanden teilnehmen. Insgesamt 580 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beendeten die 49. Ausgabe dieses anspruchsvollen Straßenlaufs über 10 Kilometer, darunter auch alle gestarteten Sportlerinnen und Sportler unseres Vereins.

Die Bestzeit unserer Gruppe erzielte **Philipp Schillo** mit einer respektablen Zeit von **44:34 Minuten** auf dem 84. Platz (14. in der Altersklasse M30) Als nächster kam **Benjamin Leßmeister** gemeinsam mit Töchterchen Frieda im Laufkinderwagen ins Ziel. Trotz des „Mehrgewichts“ stoppte die Uhr bei **51:54 Minuten** (Platz 258 – 26. M35). Platz 314 belegte **Christopher Scheck** (**54:28 Minuten** – 27. M50), der gemeinsam mit seinem Sohn Maximilian, der für den 1. FCK lief, die Ziellinie überquerte. Ebenfalls gemeinsam beendeten als 438. **Katja Fehrentz** (**59:17 Minuten**) und als 439. **Walter Weber** (**59:17 Minuten**). Damit belegten sie den 6. Platz in der AK W 50 bzw. den 25. Platz in der AK M60.



V.l.n.r.: Benjamin Leßmeister mit Frieda, Philipp Schillo, Walter Weber. V.r.n.l. Christopher Scheck und Katja Fehrentz.

Schützenverein Diana e.V. Breitenbach

Einladung

zur Jahres-Abschluss-Feier 2023

am 13. Januar 2024

ab 19.00 Uhr

im Schützenhaus „Diana“ in Breitenbach

Liebe Vereinsmitglieder + Partner

zu unserer Jahres-Abschluss-Feier 2023

am

Samstag, den 13. Januar 2024 ab 19.00 Uhr

im Schützenhaus mit Ehrungen des Jahres 2023

sowie Tombola, kostenlosem Imbiss bei freien Getränken

(außer Spirituosen)

laden wir ganz herzlich ein!

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am**Freitag, den 02. Februar 2024 um 19 Uhr**

im Schützenhaus in Breitenbach TAGESORDNUNG

- TOP 1** Eröffnung und Begrüßung
TOP 2 Totengedenken
TOP 3 Feststellung der Anwesenheit
TOP 4 Berichte der Vorstandschaft
TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
TOP 6 Entlastung der Vorstandschaft
TOP 7 Wahl des Versammlungsleiters
TOP 8 Neuwahl der Vorstandschaft (außer Neuwahl des 2. Vorsitzenden)
TOP 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
(Wünsche/Anträge bitte schriftlich bis 20.01.2024 stellen)
Alle Vereinsmitglieder sind herzlich hierzu eingeladen.
gez. Sören Ellmer, 1. Vorsitzender

TuS Börsborn**Wannerschdaa nach Quirnbach**

Auch in diesem Jahr bot der TuS Börsborn am 27. Dezember eine Wanderung an. 26 Personen, darunter auch zahlreiche Nichtmitglieder aus Nachbarorten, nahmen bei gutem Wanderwetter an der nach dem alten Brauchtum direkt nach Weihnachten bezeichneten Wanderung teil. Es ging von Börsborn aus durch den Kirchwald auf den Höhenweg. Am Ende des Panoramaweges zweigte die Wandergruppe nach Quirnbach ab. In Helle Wertschaff wurde sie bereits erwartet. In geselliger Runde nahm man das Mittagessen ein, bevor es über Henschtal zurück nach Börsborn ging.

**Prunksitzungen im Gasthaus Schleppli**

Nach unserem Vorverkauf am sind noch Restkarten da. Diese können ab Mittwoch 10.01.2024 im Gasthaus Schleppli zu den Öffnungszeiten erworben werden! Die Sitzungen finden am Samstag, den 27.01. und Samstag 03.02.2024 im Saal des Gasthauses Schleppli statt. Warm-up ist jeweils um 19:33 Uhr mit Michael.

Der Turnverein 1970 Kübelberg e. V.
lädt ein zur Prunksitzung

1 Sitzung 27. Januar 24 20:11
2 Sitzung 3. Februar 24 20:11

Warm Up mit Michael jeweils ab 19:33

Kartenvorverkauf am 6. Januar
ab 17:00 Uhr im Gasthaus Schleppli
Abgabe auf 8 Karten pro Person begrenzt

Schützenverein Diana e.V. Breitenbach**1. Rundenkampf GK Pist./Rev. 2024**

Bezirksliga NordRinge	
Altenkirchen I : Breitenbach I	: 1063
Muthreich Friedrich	360
Riegelmann André	356
Wild André	347

Andlauer Sven	(346)
Kreisliga	Ringe
Bruchmühlbach II : Breitenbach II	1030 : 1009
Hetterich Jörn	342
Andlauer Manfred	338
Berger Roland	329
Fuchs Stefan	(328)
Kreisklasse	Ringe
Breitenbach III : Bruchmühlbach IV	957 : 859
Lanzer Holger	333
Wagner Jörg	320
Fernau Martin	304
Schneider Jens	(287)

Nanzdietschweiler**Einladung zum Neujahrsempfang in Nanzdietschweiler**

Lieber Bürgerinnen und Bürger,
im Namen der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler möchte ich Sie recht herzlich zum Neujahrsempfang am Sonntag den 14.01.2024 in die Kurpfalzhalle einladen. Beginn ist um 11.00 Uhr. Der Empfang wird vom Musikverein Nanzdietschweiler umrahmt. Ich würde mich freuen, wenn ich Sie an diesem Sonntag zahlreich begrüßen dürfte um Ihnen die besten Wünsche für das Jahr 2024 persönlich und im Namen der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler zu überbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Filipiak-Bender (Ortsbürgermeisterin)

Breitenbach**Stellenausschreibung**

Die Kindertagesstätte Breitenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in (m/w/d)
-Vollzeit, unbefristet -

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Wir wünschen uns:

- Eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
 - soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
 - einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
 - Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
 - die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
 - Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 31.01.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Andrea Köhler (Tel. 06386/6353), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Breitenbach, im Januar 2024
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

**AUFGEPASST!!!**

Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
Infos unter 0163 8219816